Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 169 (2001)

Heft: 22-23

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ZS 355
ZENTRALBIBLIOTHEK ZÜRICH

20/2001 • 31. MAI • 169. JAHRGANG
ISSN 1420-5041 • FACHZEITSCHRIFT UND AMTLICHES ORGAN

Schweizerische Kirchen-Zeitung

341 PFINGSTEN
343 GOTT-VATER – GOTT-MUTTER?
344 HOFFNUNG
345 GERECHTIGKEIT
349 KIRCHE UND STAAT
352 AMTLICHER TEIL

Les langues de feu

Pfingsten ist ein anspruchsvolles Thema, theologisch, liturgisch – und musikalisch; es fehlt bei diesem Fest die Bildlichkeit von Weihnachten, Passion oder Ostern. Geist ist etwas nicht fassbares. So überrascht auch nicht der Umstand, dass die spezifisch zu Pfingsten komponierte Musik meist ausserordentlich anspruchsvoll ist. Eines der Schlüsselwerke in dieser Beziehung ist die 1949/50 entstandene Messe de la Pentecôte *des französischen Komponisten Olivier Messiaen (1908–1992),*[1] *eine Messe für Orgel solo, eine so genannte Orgelmesse.*

Orgelmessen gibt es seit dem frühen 15. Jahrhundert. Diese Form von Kirchenmusik entwickelte sich aus den antiphonal (wechselchörig) angelegten Gesängen, indem schon bald die Orgel – das Instrument fand im 9. Jahrhundert seinen Platz in der westlichen Kirche – einen Chor übernahm. Doch erst im Caeremoniale episcoporum (Rom 1600) billigt Papst Clemens VIII. (1592–1605) diese so genannte Alternatim-Praxis, wobei die damit verbundene Auflage, der Text der von der Orgel übernommenen Partien müsse zusätzlich mindestens gesprochen werden, sich in der Praxis nicht durchsetzte; die Orgelmusik entwickelte sich vielmehr zum selbständigen Partner der Vokalmusik, zuerst des gregorianischen Repertoires (Ordinarium und Proprium missae, Hymnen, Magnificat, Te Deum und andere), schliesslich der Vokalpolyphonie des 15. Jahrhunderts; sie erreichte mit Andrea Gabrieli, Girolamo Frescobaldi und Françoise Couperin ab Mitte des 16. Jahrhunderts ihren künstlerischen Höhepunkt und löste sich dabei auch von ihrer Alternatim-Funktion. In späterer Zeit finden sich hervorragende Beispiele dieser gleichwohl immer text- und liturgiegebundenen Orgelmusik bei J. S. Bach (die Orgelmesse im dritten Teil der Clavier Übung *BWV 669–689), in Franz Liszts Missa per organo (1879) und in Max Regers Ordinariumssätzen für Orgel op. 59 (1901). Schliesslich sind es Charles Tournemire, Jean Langlais und Olivier Messiaen, die in der französischen Orgelmusik des 20. Jahrhunderts die Kunst der Orgelmesse nochmals zu höchster Blüte brachten; die Liturgiepraxis in Frankreich bot auch nach dem Vaticanum II die Voraussetzung dazu, da die so genannte «stille Messe» mindestens als Variante weitergepflegt wurde.*

Deshalb praktizierte Olivier Messiaen als Organist an der Pariser Kirche Sainte Trinité weit über die nach-vatikanische Zeit hinaus Orgelmessen, nicht als künstlerischen Selbstzweck, sondern nachdem er – und dies alle Sonntage – drei Gottesdienste unterschiedlicher liturgischer Prägung mitgestaltet hatte jeweils als Abschluss in der «stillen» 12-Uhr-Messe. Es versteht sich, dass dieser Gottesdienst vor allem von Gläubigen besucht wurde, die bewusst eine anspruchsvolle spirituell-künstlerische Herausforderung suchten, und es versteht sich, dass auch Zuhörer an diesem musikalischen Gottesdienst teilnahmen, die ohne die Musik Messiaens der Kirche ferngeblieben wären. Denn Messiaens Orgelmessen, meist Improvisationen, waren eine veritable Herausforderung; einige dieser Improvisationen hat Messiaen zu geschlossenen Orgelzyklen auskomponiert, so unter anderem den Weihnachtszyklus

PFINGSTEN

La nativité du Seigneur, *die* Sept visions brèves de la vie des ressuscités, *die* Méditations sur le Mystère de la Sainte Trinité, *das* Livre du Saint Sacrement *und für Pfingsten die* Messe de la Pentecôte. *Diese Pfingstmesse folgt am engsten der liturgischen Situation, indem sie einen Introitus, ein Offertorium, eine Meditation zur Konsekration eine Communio und ein Ausgangsstück (Sortie) umfasst, mit Ausnahme des in der französischen Tradition immer gross angelegten Offertoriums alles kurze funktionsadaequate Sätze.*

Wie sehr es Messiaen bei seiner Musik für den Gottesdienst, aber auch in seinem gesamten kompositorischen und interpretatorischen Schaffen – er war nicht nur als Komponist, sondern auch als Organist eine herausragende Erscheinung des 20. Jahrhunderts – um mehr ging als um bloss künstlerische Fragestellung, verdeutlicht ein Brief, den er 1978 anlässlich einer Aufführung seines Gesamtwerkes zu seinem 70. Geburtstag schrieb:

«Alle wissenschaftlichen Forschungen, mathematischen Beweisführungen und biologischen Versuche haben uns nicht vor der Ungewissheit bewahren können; im Gegenteil, sie haben unsere Unwissenheit noch vergrössert, indem sie immer neue Realitäten unter der geglaubten Wirklichkeit offenbarten. In der Tat, die einzige Wirklichkeit gehört einer anderen Ordnung an: Sie findet sich im Bereich des Glaubens. Nur durch die Begegnung mit einem ANDEREN können wir sie verstehen. Aber dafür muss man durch Tod und Auferstehung hindurch, und das bedeutet den Sprung aus dem Zeitlichen hinaus. Merkwürdigerweise kann uns die Musik darauf vorbereiten, als Bild, Abglanz, Symbol. Die Musik ist nämlich ein ständiger Dialog zwischen Raum und Zeit, zwischen Klang und Farbe, ein Dialog, der in Identifikation mündet: Die Zeit ist ein Raum, der Klang eine Farbe, der Raum ein Komplex einander überlagernder Zeiten. Und der Musiker, der denkt, sieht, hört, spricht, kann sich mittels dieser fundamentalen Begriffe in einem gewissen Masse dem Jenseits nähern; oder wie der hl. Thomas sagt: Die Musik bringt uns ‹in Abwesenheit von Wahrheit› zu Gott, bis zu dem Tag, an dem Er selbst uns mit einem ‹Übermass an Wahrheit› erhellen wird. Vielleicht ist dies der bedeutungs- und richtungsweisende Sinn der Musik überhaupt.»

Der Introitus der Pfingstmesse *Olivier Messiaens überschreibt der Komponist (der seine Musik generell inhaltlich und interpretatorisch detailliert erläutert) mit* Les langues de feu: *«Zungen von Feuer liessen sich auf einen jeden von ihnen nieder» (Apostelgeschichte 2,3). Er schildert diesen biblischen Vorgang mit schillernden Klangfarben und mit einer profilierten Pedal-Melodie. Der Rhythmus ist komplex und – wie das pfingstliche Geschehen – schwer fassbar, er wird von einer übergeordneten Metrik gesteuert, die der Hörer (noch) nicht begreift, alles ist offen, es bleibt der Eindruck von etwas Neuem, noch nie Gehörtem.*

Das gross angelegte Offertorium beschäftigt sich mit den «sichtbaren und den unsichtbaren Dingen» gemäss dem Credo-Text, den der Komponist einleitend zitiert: Créateur du ciel et de la terre, de toutes choses visibles et invisibles, *und den er gegenüber seinem Biografen Antoine Goléa näher erläutert: «Die sichtbaren und unsichtbaren Dinge! In diesen Worten ist alles enthalten! Die bekannten und unbekannten Ausmasse: Vom angenommen Durchmesser des Universums bis zu dem des (kleinsten) Protons – die bekannten und die unbekannten Zeitdauern: Vom Alter der Milchstrasse zu dem der Protonwelle – die geistige und die materielle Welt, die Gnade und die Sünde, die Engel und die Menschen – die Mächte des Lichtes und der Finsternis – die Schwingungen der Atmosphäre, der liturgische Gesang, der Gesang der Vögel, die Melodie der Wassertropfen, das dumpfe Grollen des Ungeheuers der Apokalypse – alles, was greifbar ist und alles, was verborgen, geheimnisvoll und übernatürlich ist, alles, was der Wissenschaft und dem rationalen Denken spottet, alles, was wir nicht enträtseln können und nie verstehen werden...» Musikalisch wird diese Komplexität durch Einbezug von hinduistischen Rhythmen, sich überlagernder Modi (Ton- und Akkordmuster), bildlicher Musik (Vogelstimmen, Wassertropfen) und Gregorianischen Motiven realisiert, nicht in Form einer blossen Reihung, sondern in kontrapunktischer Verarbeitung. Die Wirkung auf den Zuhörer ist gleichzeitig suggestiv und meditativ, er wird erlebnishaft in diesen Kosmos der sichtbaren und unsichtbaren Dinge miteinbezogen.*

Als Wandlungsmusik (in der Tradition der stillen Messe eine musikalische Besonderheit!) reflektiert Olivier Messiaen über «die Gabe der Weisheit» (Le don de la sagesse) *bzw. den Johannestext:* L'Esprit Saint vous fera ressouvenir de tout ce que je vous ai dit. *Von den sieben Gaben des Heiligen Geistes ist die Weisheit wohl die zentralste und die umfassendste, sie eröffnet uns den verborgenen Sinn unseres Daseins und macht uns, was geoffenbart wurde, erst begreif-*

Dr. Alois Koch ist Kirchenmusiker der Jesuitenkirche Luzern und Prorektor der Musikhochschule Luzern; er studierte Musikwissenschaft, Orgel und Dirigieren und unterrichtet als Titularprofessor für Kirchenmusik auch an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern.

[1] **Einspielung der Pfingstmesse von Olivier Messiaen**
Eine exemplarische Einspielung findet sich auf der CD Cal 50 939. Der Münchner Organist Harald Feller spielt auf der Klais-Orgel des Münsters zu Ingolstadt zusätzlich Pfingstmusik von Charles Tournemire und Maurice Duruflé.

Literatur zu Olivier Messiaen

Harry Halbreich, Olivier Messiaen, Paris 1980; Almut Rössler, Beiträge zur geistigen Welt Olivier Messiaens, Duisburg 1984; Thomas D. Schlee (Hrsg.), Olivier Messiaen – La Cité céleste, Köln 1998; Francis Erasmy, Trinitarische Theologie bei Olivier Messiaen, Lizentiatsarbeit, Luzern 1999.

SKZ 22–23/2001

bar. Messiaen komponiert diesen Satz seiner Orgelmesse in Refrainform: Sieben charakteristische Akkorde stehen (wohl) für die sieben Gaben des Geistes – sie bilden den ersten Refrain, ein farblich äusserst differenziert gestalteter Abschnitt den zweiten; beide kontrapunktieren mit einer einstimmigen Melodie, welche in freier Form das gregorianische Pfingsthalleluja variiert.

Zur Communion *greift der Komponist auf eines seiner Lieblingsthemen zurück, auf den Gesang der Vögel:* Les oiseaux et les sources. *Was im Gesang der drei Jünglinge im Feuerofen erklingt («Ihr Wasserquellen, preiset den Herrn, ihr Vögel des Himmels, preiset den Herrn»), verwirklichte Olivier Messiaen in seinem musikalischen Lebenswerk im wörtlichen Sinne. Er studierte weltweit den Gesang der Vögel und wurde (auch unter wissenschaftlichem Aspekt) auf diese Weise zu einem führenden Ornithologen. In unzähligen Formen findet sich das musikalische Resultat dieser Forschungen in der Musik Messiaens, so auch in der Kommunionmusik der Pfingstmesse: Inmitten schimmernder Wassertropfen hören wir das Singen der Schöpfung, den Gesang der Amsel und der Nachtigall, den Ruf des Kuckucks. Mitkomponiert und erlebbar ist aber auch die Stille der Natur – eine faszinierende Musik in sensueller, künstlerischer und theologischer Hinsicht!*

Schliesslich die grosse Ausgangsmusik; sie stellt im ersten Teil plastisch und unmittelbar Pfingsten dar: Le souffle puissant de l'Esprit Saint, *«den Sturmwind des Geistes». Im anschliessenden Mittelstück erklingt der Gesang der Lerchen, gefasst in eine komplexe rhythmische Struktur. Messiaen versinnbildlicht auf diese Weise den Antagonismus zwischen der Freiheit des Geistes und der Gebundenheit der Materie. Mit einer virtuosen Reprise der Offertoriums-Thematik endet diese musikalische Vision des «gewaltigen Brausens, welche das ganze Haus erfüllte» (Apostelgeschichte 2,2) und hinterlässt inspirierte und gewandelte Zuhörer: Der eigentliche Sinn von Pfingsten, das Geheimnis der* langues de feu!

Die Messe de la Pentecôte *ist geistliche Musik, ist liturgische Musik im wahrsten Sinne. Sie erklang erstmals am Pfingstsonntag 1951 im Mittagsgottesdienst der Kirche Sainte Trinité mit der Absicht «bestimmte Aspekte des Pfingstmysteriums, des Festes des Heiligen Geistes zu kommentieren» (Olivier Messiaen), sie ist das kompositorische Ergebnis engagierter liturgischer Tätigkeit, «das Resümee aller meiner (gottesdienstlichen) Improvisationen», das künstlerische Bekenntnis eines «theologischen» Musikers:*

«(Ma) musique doit pouvoir exprimer des sentiments nobles et spécialement les plus nobles de tous, les sentiments religieux exaltés par la théologie et les vérités de notre foi.»

Alois Koch

GOTT-VATER – GOTT-MUTTER?

THEOLOGIE

In ihrem Glaubensbekenntnis wie in ihrem liturgischen Beten drücken die Christen ihren Glauben an *Gott den Vater* aus. Die Fortschritte im anthropologischen und sozialen Denken und die Analyse der Bedingungen unserer religiösen Sprache haben eine breite Bewegung der «Neuentdeckung» der mütterlichen Züge Gottes ausgelöst. Diese Herausstellung der mütterlichen Gestalt Gottes drückt sich bisweilen im Namen «Mutter» (oder «Vater und Mutter») aus, den man Gott beilegt. Sie lädt jedenfalls dazu ein, über die Äusserung unseres Glaubens an den Dreieinen Gott nachzudenken und dabei zunächst die Sprache der biblischen Offenbarung zu untersuchen.

Die mütterlichen Züge Gottes

Im Alten wie im Neuen Testament wird Gott nie direkt «Mutter» genannt oder als solche angerufen. Er wird aber, vor allem in seinem Handeln, wie eine Mutter beschrieben. Mehrere Texte des Alten Testamentes können hier beigezogen werden: in seinem Gebet zum Herrn erwähnt Mose das mütterliche Handeln Gottes, der das Volk Israel auf seinem Schoss getragen hat (Nm 11,12), der es geboren hat (Dt 32,6). Der Psalmist besingt in aller Freiheit das schöpferische Handeln des Herrn, der die Erde und die Welt «geboren» hat (Ps 90,2), und Ijob fühlt sich zur Frage gedrängt, aus welchem «Bauch» das Eis hervorkommt und der Reif geboren wird (Ib 38,28–29). Das packendste Bild der Mütterlichkeit Gottes wird im zweiten Teil des Jesaja-Buches entworfen, wo es heisst, Israel werde empfangen im mütterlichen Schosse seines Gottes (Js 44,2.24), wo von Geburt und Niederkunft die Rede ist (Js 42,14; 45,10), von der Sorge um das kleine Kind (Js 46,3), von der unwandelbaren Hingabe der Mutter an ihr Kind (Js 49,15): Gott hat sich in die Geburt und das Leben Israels eingelassen wie eine Mutter in Hinsicht auf ihr Kind.

Der Dominikaner Gilles Emery ist ordentlicher Professor für Dogmatik an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg; sein Beitrag erschien zuerst in französischer Sprache in: Sources (Fribourg) 25 (1999) N° 2, 61–67; die Übersetzung wurde vom ihm autorisiert.

HOFFNUNG HÄLT AM LEBEN

Dreifaltigkeitssonntag: Röm 5,1–5

Auf den Text zu

Als Jugendliche habe ich bei so vielen grossen Wörtern – Rechtfertigung, Hoffnung, Gnade, Herrlichkeit – jeweils voll Ehrerbietung und Langeweile abgeschaltet.

Heute erlebe ich, wie sich gutwillige Menschen solche biblischen Texte höflich anhören. Sie nehmen darin irgendwie das zentrale Geheimnis des Glaubens wahr, doch bringen sie es mit sich und ihrer Welt kaum in Verbindung.

Angesichts dieser Erfahrungen muss das Plädoyer für diese grossen Wörter zum Trinitätssonntag vorsichtig ausfallen.

Mit dem Text unterwegs

Das theologische Konzentrat unserer Lesung steht nicht für sich allein. Es gehört in den grösseren Rahmen von Argumentation und Meditation über den Zugang zum Heil (3,21–5,21). Unser Text ist als Fazit aus dem anschaulichen 4. Kapitel zu verstehen, in dem Paulus mit Hilfe der Identifikationsfigur Abraham seine Theologie der Rechtfertigung aus dem Glauben entwickelt.

Schon Abraham rang damit: Gottes überraschende Heilszusage steht gegen die offensichtlichen, sogar als selbstverständlich akzeptierten Todeszeichen (Röm 4,18–22). Glauben bedeutet, die Hoffnung auf Leben nicht aufzugeben und dem Tod und seinen Verbündeten das letzte Wort zu bestreiten.

In unseren Versen zieht Paulus seine Folgerungen aus der Geschichte für die gegenwärtige Situation. Er bekennt Gottes Heil und Leben, die im Frieden mit Gott heute schon zur Vollendung kommen, aber gleichzeitig auch nach der Heilsvermittlung durch Christus dem Widerspruch durch die Wirklichkeit ausgesetzt sind und bleiben.

«Gerecht gemacht aus Glauben haben wir Frieden mit Gott» klingt nach zweitausend Jahren antijüdischer Auslegung in erster Linie nach einer unüberbrückbaren Opposition zwischen der «christlichen» Rechtfertigung aus dem Glauben und einer jüdischen Werkgerechtigkeit. Diese Assoziation ist nur zum Teil berechtigt. Paulus bekämpft eine Haltung der Gesetzlichkeit, doch ist er mit seiner Kritik in guter jüdischer Gesellschaft (Sir 7,5; Spr 16,2).

Die Vermittlung durch Christus schafft Zugänge und gibt Boden. Paulus verwendet zuerst eine liturgische Formel (2), dann ein Bild aus der zeitgenössischen Politik und dem Kult: Zugang erhalten Untertanen zu den Herrschern, der Hohepriester zum Allerheiligsten. Einerseits ist es wohltuend, dass an die Stelle der Herrschenden hier die Gnade tritt, andererseits übernimmt Paulus auch einen Vergleich, der vom Verhältnis von Mensch und Gott in der Herrschaftssprache spricht. Die Missbrauchsgefahr ist damit gegeben.

Durch diesen Zugang können Menschen in der Gnade stehen. Die hellenistisch-jüdische Theologie bezeichnet mit dem Stand den Halt und die Kraft, die weise Menschen gewinnen, wenn sie sich mit ihrem Leben und Hoffen in der Wirklichkeit Gottes verwurzeln. Dieser Stand entlastet: Nicht die eigene widersprüchliche Biographie gibt Halt, sondern Gottes Gnade. Ebenso verhält es sich mit der ganzen Person. Wir müssen uns selber nicht die Ehre geben. Unser Ruhm gebührt unserer Hoffnung.

Der folgende Kettenschluss (3–5), der die grössere Ehre der Bedrängnis zukommen lässt, verlangt eine vorsichtige Annäherung:

Einerseits: Empfehlen Menschen, die Bedrängnis verursachen oder davon profitieren, ihren Opfern Freude in der (rassistischen, sexistischen, ökonomischen…) Not, dann schreiben sie die schlimme Missbrauchsgeschichte grosser theologischer Wörter weiter.

Andererseits: Die jüdische Apokalyptik erkannte gerade im Gotteslob aus der Bedrängnis überlebensnotwendige Hoffnungszeichen einer Wende zur neuen Welt. Die Befreiungstheologie hat diese Wahrnehmung von Bedrängnis und Gotteslob als Widerstand übernommen. Die selbstverständliche Not, die Sachzwänge von Wirtschaft und Religionspolitik müssen als solche erkannt und benannt werden. Die grossen Wörter können dabei helfen, das Geheimnis des Lebens vor der Trivialität zu schützen und zu hüten.

Paulus ist kein Romantiker, obwohl er von der Hoffnung und vom Herzen spricht. Aber er weiss etwas von der Liebe. Das Herz meint die liebesfähige Person, die empfänglich ist für die Ströme des Heiligen Geistes, überströmendes Leben für alle.

Über den Text hinaus

Dem Bekenntnis des Paulus gehen Erfahrungen voraus; es ist die Frucht dieser Erfahrungen.

Grosse Wörter sind gefährlich, weil sie ohne Anbindung an Erfahrungen hohl und langweilig werden. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn zu diesen grossen Wörtern noch die nicht weniger hohe Trinität gefeiert wird. Da hilft es, sich an Ursprünge und Entstehungsgeschichten zu erinnern: Im Zweiten Testament finden wir «Zweierformeln», in denen die enge Gemeinschaft von Gott und Jesus Christus, dem Vater und dem Sohn ausgesprochen wird. Gerade im Römerbrief finden sich auch «Dreierformeln», die darauf hindeuten, dass die Beziehungsqualität in Gott – in der Tradition der jüdischen Weisheitstheologie – schon früh meditiert wurde. Sie bilden Grundmuster späterer dogmatischer Entscheidungen.

Grosse Wörter können aber auch in einem anderen Sinn gefährlich sein. Wer den Mut und die Phantasie hat, dem Gottesfrieden jetzt zu trauen und die Hoffnung auf den Lichtglanz zu Gottes pflegen, lebt mit dem Fuss in der Tür: Es darf, es muss für alle noch mehr als alles geben. *Regula Grünenfelder*

Literatur: Michael Theobald, Römerbrief, Kapitel 1–11, Stuttgarter Kleiner Kommentar 6/1, Stuttgart 1992; Elsa Tamez, Gegen die Verurteilung zum Tod. Paulus oder die Rechtfertigung durch den Glauben aus der Perspektive der Unterdrückten und Ausgeschlossenen, Luzern 1998.

Er-lesen

Verse im Chor lesen (Paulus formuliert im Plural: Wir!). Die grossen Wörter sammeln. Je eines auf ein Plakat schreiben und an die Wand hängen. Alle Teilnehmenden erhalten einen dicken Stift und notieren ihre Kommentare/Fragen im Schweigen auf die Plakate (Wandzeitung). – Austausch.

Er-leuchten

Aufbau des Textes darstellen und Kontext einführen. Evtl. Hintergrundinformationen zum Römerbrief, den Paulus an die ihm unbekannte Gemeinde in Rom geschrieben hat und in dem er sich und seine Theologie vorstellt. Begriffe klären (zur Rechtfertigung vgl. Text zum 11. Sonntag im Jahreskreis). Evtl. Hilfen, um die Verse nicht vom Trinitätsdogma her zu lesen, sondern umgekehrt, das Dogma als Interpretation dieses Bekenntnisses betrachten.

Er-leben

Selbstbesinnung auf den Satz: «Wir rühmen uns unserer Hoffnung auf die Herrlichkeit (den Lichtglanz) Gottes.» Mich meiner Hoffnung rühmen? Erinnere ich mich an eine persönliche Erfahrung, in der ich auf Gott, das Geheimnis des Lebens, gehofft habe? Geschichte notieren. Wie vervollständige ich den Satz für mich? «Ich rühme mich meiner Hoffnung (auf, weil)…»

Ritual: Alle stehen im Kreis. Hoffnungslied singen. Eine Person nach der anderen sagt ihren Satz (wem dies zu persönlich ist, formuliert nur die Vorgabe: «Ich rühme mich meiner Hoffnung»). Die anderen antworten: Wir rühmen dich deiner Hoffnung, NN. Je nach Dialekt wird die Übersetzung ins Schweizerdeutsche anders ausfallen. Der vorgegebene Satz muss auf jeden Fall zu den Menschen passen.

GERECHT VOR GOTT

11. Sonntag im Jahreskreis: Gal 2,16.19–21

Auf den Text zu

Die 1999 feierlich unterzeichnete «Gemeinsame Erklärung» des lutherischen Weltbundes und der katholischen Kirche zur Rechtfertigungslehre hält fest: «Die Rechtfertigungslehre ist Massstab oder Prüfstein des christlichen Glaubens. Keine Lehre darf diesem Kriterium widersprechen». Dass «der Mensch aus dem Glauben an Jesus Christus und nicht aus Werken des Gesetzes gerecht wird» (Gal 2,16; vgl. Röm 3,28 u. ö.), ist also nicht nur ein Basissatz der paulinischen Verkündigung, sondern ein Herzstück jeder christlichen Theologie. Und dies nicht nur nach Auffassung der Kirchen der Reformation, sondern auch aus der Sicht des Lehramtes der Römisch-Katholischen Kirche. Das allerdings ändert nichts daran, dass die meisten Bibelleserinnen und -leser, aber auch viele Predigerinnen und Theologen grösste Schwierigkeiten mit dem Verständnis der verwendeten theologischen Sprache haben und sich schwer damit tun, die Bedeutung dieser Lehre für den Alltag christlichen Lebens und Glaubens zu erfassen. Zusätzlich ist die «Rechtfertigungslehre» durch schwerwiegende Missverständnisse belastet, insbesondere weil sie oft als antijüdische Kampflehre missbraucht wurde.

Die Ausgangslage für eine Predigt zu Gal 2,16–21 ist also widersprüchlich: Der Text ist theologisch sehr wichtig, aber zugleich sehr schwierig.

Mit dem Text unterwegs

Gal 2,16 ff. steht im Zusammenhang mit dem so genannten «antiochenischen Zwischenfall», von dem Paulus den Galaterinnen und Galatern erzählt. Petrus habe in Antiochia die Tischgemeinschaft mit Gemeindegliedern nichtjüdischer Herkunft gehalten, diese dann aber unter dem Druck von Missionaren aufgekündigt, die auch von diesen die Beschneidung und die Einhaltung der Speisegebote verlangten. Darauf ist Paulus dem Petrus offen entgegengetreten und hat ihn der Unaufrichtigkeit bezichtigt: Er habe die Trennung zwischen Judenchristen und Heidenchristen wieder aufgerichtet, die er zuvor niedergerissen hatte – und sich damit selbst ins Unrecht gesetzt. Dies erzählt Paulus aus aktuellem Anlass: Er fürchtet, dass nun auch in Galatien unter dem Einfluss von Missionaren, die nach ihm in die Gemeinden gekommen sind, die Tischgemeinschaft zwischen Juden- und Heidenchristen aufgekündigt wird.

In seiner Rede, die Paulus an Petrus – und indirekt an die Gemeinden in Galatien – richtet, beruft er sich auf einen Lehrsatz, der vermutlich in Antiochien geprägt wurde und den beide, Petrus und Paulus, als Basissatz akzeptieren (vgl. auch Apg 15,11). Der Lehrsatz lautet in einer wörtlicheren Übersetzung von Gal 2,16 so: *Nicht wird gerechtfertigt der Mensch aus den Werken des Gesetzes wenn nicht durch den Glauben an Jesus Christus.*

Sein Stil wie auch umfassende Ausdrücke wie «der Mensch» oder «Werke des Gesetzes» zeigen, dass es sich um eine «grundsätzliche» Aussage handelt. Die Frage «Wie wird der Mensch gerecht vor Gott?» ist im Verständnis dieses Satzes nicht irgendeine Frage, sondern die Frage schlechthin: «Gerechtigkeit» ist für ihn nämlich viel mehr als eine soziale Tugend: Der gerechte Mensch ist der, welcher überhaupt «in Ordnung» ist, der im rechten Verhältnis zu Gott, zu den Menschen und zur Welt lebt. Die Hoffnung auf «Gerechtheit» bzw. «Anteil an der Gerechtigkeit Gottes» ist demzufolge umfassend. Heute spräche man vielleicht von gelingendem Leben, das sowohl Freiheit als auch Gemeinschaft ermöglicht, in dem echte Selbstverwirklichung und Solidarität sich miteinander verbinden. Andere ähnlich umfassende Verheissungen der Bibel sind Friede (Schalom), Reich Gottes, Leben in Fülle, Heil, Erlösung, Versöhnung mit Gott und den Menschen, der neue Himmel und die neue Erde…

Dass das Vertrauen auf Jesus Christus Menschen unterschiedlichster Herkunft Befreiungs- und Auferstehungserfahrungen machen lässt und neue Voraussetzungen zu gottgewolltem Leben schafft, ist die Grunderfahrung der ersten christlichen Gemeinden. Das Vertrauen auf den gekreuzigten und auferstandenen Messias zerstört die Ideologie, dass alles Gute (Gott, Friede, Heil, Gerechtigkeit…) vom römischen Imperium und seinem Herrschaftssystem kommt. Die Taufe und die offene Tischgemeinschaft «im Namen Jesu Christi» ermöglichen Erfahrungen grenzüberschreitender Zusammengehörigkeit. Unabhängig von sozialem Stand, religiöser Herkunft und Geschlecht (vgl. Gal 3,26–28) sind alle «eins in Christus Jesus» und erhalten Anteil an seiner göttlichen Würde. Diese neue, alles bisherige umstürzende Erfahrung schafft auch neue Voraussetzungen für ein Leben nach dem Willen Gottes.

Weil Paulus in seiner Berufung ausserordentlich intensiv von dieser Neuheitserfahrung betroffen war, hat er sie umfassend reflektiert und konsequent für die Praxis der Gemeinden ausgelegt: Nichts, was bisher galt, darf dem Neuen, der offenen und geschwisterlichen Gemeinschaft der Töchter und Söhne Gottes im Wege stehen. Das hält er im Galaterbrief gegenüber Kreisen fest, die dieses Neue im Namen der «Werke des Gesetzes» beschränken oder bekämpfen wollen. Er hält es aber auch gegenüber Kreisen fest, die dies im Namen der herrschenden Machtverhältnisse tun und fordert sie auf: «Gleicht euch nicht dieser Welt an» (Röm 12,2). Und er hält an dieser neuen Gemeinschaft von Gleichgestellten fest gegenüber Auffassungen, religiös besonders Begabte mit «höheren Charismen» (1 Kor 12–14) könnten mehr zum Gottesdienst der Gemeinde beitragen als andere, «einfache» Gemeindeglieder.

Der Basissatz «gerechtfertigt durch Glauben allein» macht Paulus sensibel für die Gefahr des Rückfalls hinter die Erfahrung der voraussetzungslosen und an keinerlei Vorleistungen gebundenen Güte Gottes. Geradezu «übersensibel» ist der ehemalige Pharisäer, wo es um die «Werke des Gesetzes geht» – auch das ist die Folge der dramatischen Lebenswende bei seiner Berufung. In anderen Bereichen ist diese Sensibilität zu wenig entwickelt. Wo es um die Umsetzung des Prinzips «weder männlich noch weiblich» geht (Gal 3,28), ist Paulus weit weniger konsequent (1 Kor 11).

Über den Text hinaus

Die Gefahr des Rückfalls hinter die (für uns nicht mehr «neue») Erfahrung einer offenen Gemeinschaft der von Gott zusammengerufenen Menschen, die auf sein befreiendes Handeln vertrauen, besteht nach wie vor. Und so behält auch die «Rechtfertigungslehre» eine kritische Aktualität. Die trennenden Mauern werden aber längst nicht mehr von judenchristlichen Kreisen aufgerichtet, die «Werke des Gesetzes» für heilsnotwendig erklären. Vielmehr ist die weltweite wie die lokale Gemeinschaft der Söhne und Töchter Gottes von wirtschaftlicher Ungleichheit, von Diskriminierungen und Vorurteilen aller Art und nicht zuletzt von innerkirchlichen Polarisierungen bedroht. Überall, wo Menschen ausgeschlossen werden, die nicht leistungsfähig sind, sich nicht anpassen oder religiös-moralischen Ansprüchen nicht genügen, behält die Rechtfertigungslehre ihre Brisanz – als «Massstab und Prüfstein» des christlichen Glaubens und der solidarischen Praxis. *Daniel Kosch*

Er-hellen

Text in den Zusammenhang des Galaterbriefes und besonders in Gal 2,11–21 einbetten.

Er-lesen

Gal 2,16 in wörtlicher Übersetzung auf grosses Plakat schreiben. Die einzelnen Wörter möglichst mit konkretem Inhalt füllen (z. B.: Mensch – Mann, Frau, Kind, Sklavin, Behinderter…; Glauben – Vertrauen, Hoffen, sich orientieren an…).

Er-leben

Einzeln oder in Kleingruppen den biblischen «Grundsatz» in Form von konkreten und aktuellen Einzelsätzen neu formulieren und kommentieren. Diese einander vortragen, evtl. als Elemente einer Besinnung für den Gottesdienst ausarbeiten.

SKZ 22–23/2001

THEOLOGIE

Diese mütterlichen Züge erinnern an Fruchtbarkeit, das schöpferische und immer neu schaffende Handeln Gottes, die Hingabe Gottes an sein Volk in unwandelbarer Treue, in Zärtlichkeit und Barmherzigkeit. Doch sollte man sich hüten, Mutterschaft und Vaterschaft allzu ausschliesslich einander entgegenzusetzen: Zärtlichkeit und Barmherzigkeit kennzeichnen ebenfalls die Väterlichkeit Gottes, denn auch der Name *Vater* steht in der Bibel für die Güte Gottes, die Sorge für das Kind, die Nachsicht und das tiefe Mitleid «aus den Eingeweiden» heraus, die Liebe und die Treue[1].

Indessen blieb die Bibel kritisch gegenüber der Zuschreibung sexueller Kennzeichen an Gott: der Einzige Gott des biblischen Glaubens ist nicht Mutter oder Vater nach Art der orientalischen Gottheiten oder nach Art der Menschen. Das erklärt eine gewisse Zurückhaltung des Alten Testamentes, Gott «Vater» oder gar «Mutter» zu nennen (die Texte sind wenig zahlreich und zumeist aus späterer Zeit), im Gegensatz zu den Religionen des Nahen Ostens, wo die Götter und Göttinnen diese Titel bekamen. Die Bibel distanziert sich auch von der Doppelbezeichnung «Vater-Mutter», die andere Religionen der Gottheit zusprachen und die Existenz eines androgynen oder bisexuellen göttlichen Wesens nahelegen konnte. Das Jesaja-Buch ruft es energisch in Erinnerung: Gott kann mit nichts und niemanden verglichen werden (Js 40,18; 46,5). Gott ist weder Vater noch Mutter nach der Art der menschlichen Vaterschaft und Mutterschaft, sondern er transzendiert sie als ihr reiner Urquell, jenseits der beschränkten und fragmentarischen Eigenart der Worte, die unserer Welt zugehören, dieser Worte, deren ursprüngliche Aufgabe es ist, unsere menschliche Erfahrung zu bezeichnen, und deren Gott sich bedient, um sich selbst zu offenbaren.

Der Vater Jesu und die Mutterschaft Gottes

Das Neue Testament beschränkt sich nicht darauf, einfach die Lehre des Alten Testamentes über die Vaterschaft und die mütterlichen Züge Gottes wieder aufzunehmen. Es bringt eine grundlegende und entscheidende Neuheit, die dann das *Credo,* in seinem Bekenntnis des Glaubens an Gott den Vater, ausdrücken wird[2]. Die Vaterschaft Gottes nimmt dort nicht nur die Züge seines schöpferischen Handelns und seiner wohlwollenden Vorsehung an, nein, sie betrifft in erster Linie die persönliche Beziehung Jesu gegenüber Gott. Jesus wendet sich persönlich an Gott und *ruft ihn an* unter dem Namen «Vater». Jesus verwendet dieses Wort «Vater» *in all seinen Gebeten,* die das Neue Testament erwähnt, mit Ausnahme seines Aufschreis am Kreuz (gemäss Matthäus oder Markus: «Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen?», wo die Anrufung «mein Gott» durch die Vorlage in Ps 22,2 gegeben war). Das Wort «Vater» erscheint auch im Munde Jesu nach der aramäischen Form dieses Wortes: *Abba,* ein Wort, das als Anrufung Gottes (Mk 14,36) keine eigentliche Entsprechung in der jüdischen Literatur hat, auch nicht bei den Zeitgenossen Jesu.

Jesus bringt eine Neuerung, indem er sich an Gott *Abba* wendet, und diese Neuerung offenbart die Besonderheit seiner Beziehung zu Gott, seinem Vater. Die Christen werden sehr bald diese einzigartige Beziehung zwischen Jesus und seinem Gott dadurch ausdrücken, dass sie bekennen, Jesus sei der «Sohn Gottes», der Sohn des Vaters: Jesus ist Gott vollständig geeint, in einer tiefen Gemeinschaft und einer Beziehung zwischen Sohn und Vater, die auf einer anderen Ebene anzusiedeln ist als die Beziehung der andern Menschen mit Gott. Darauf beruht das Bekenntnis unseres Credos. Paulus wird die Überlegungen weiterführen, indem er den gleichen Ausdruck «Abba, Vater» auch den Christen in den Mund legt, die an der Sohnschaft Jesu teilhaben: Gott hat in unsere Herzen den Geist seines Sohnes gesandt, der da ruft: «Abba, Vater!» (Gal 4,6; vgl. Röm 8,15).

Genau hier liegt für die christliche Theologie der Hauptansatz eines Nachdenkens über Gott «Vater» oder «Mutter». Wir entdecken dabei, dass die personale Identität Gottes, wie sie der christliche Glaube bekennt, letztlich nicht auf seinem Schöpfungs- und Vorsehungshandeln hinsichtlich der Welt im Allgemeinen beruht (diese Aspekte sind aber durchaus gegenwärtig), sondern auf der Beziehung, die er mit seinem einzigen Sohn unterhält, eine Beziehung, die uns offenbart ist in der Menschwerdung dieses Sohnes und der Gabe seines Geistes. Mit anderen Worten: wenn wir «Vater» sagen, so bezeichnet dieses Wort *Vater* nicht zuerst die Beziehung Gottes zu seinen Geschöpfen (zu uns), sondern es bezeichnet zuerst die ewige Beziehung, wonach der Vater Vater seines einzigen Sohnes ist, eine ewige Beziehung, die sich in der Zeit ausfaltet durch die Sendung des Sohnes in unsere Menschheit hinein. Was das Wort «Vater» besagen will, ist uns offenbart in der einzigartigen Beziehung, die er mit seinem menschgewordenen Sohn unterhält. Die Offenbarung ist kein Trugbild: Gott offenbart sich so, wie er in sich selbst ist, und die Eigentlichkeit seiner Vaterschaft beruht auf seiner Beziehung zum einzigen Sohn.

Man muss also auf dieser Ebene der Beziehung zwischen dem Sohn Gottes und seinem Vater – und nicht auf der Ebene unserer Beziehung als Geschöpfe zu Gott – untersuchen, ob es angängig sei, das Wort «Vater» durch das Wort «Mutter» zu ersetzen oder mit ihm zusammen zu gebrauchen. Die Tatsache ist viel zu wichtig und zu offensichtlich, als dass man sie unterschätzen dürfte: der menschgewordene Sohn, Jesus, erweist sich immer als in Beziehung zu Gott stehend, den er Vater nennt. Es handelt sich hier nicht einfach um eine kulturelle Bedingtheit. Die

[1] J. Briend, Dieu dans l'Ecriture [Gott in der Bibel], Paris 1992, 71–90: «Die Mütterlichkeit Gottes in der Bibel».

[2] J. Schlosser, Le Dieu de Jésus [Der Gott Jesu], Paris 1987, 103–209: «Gott der Vater»; J. Jeremias, Abba, Jésus et son Père [Abba, Jesus und sein Vater], Paris 1972; J. Galot, Découvrir le Père [Den Vater entdecken], Louvain 1985, 60–69.

SKZ 22–23/2001

Jungfräulichkeit Marias, der Mutter Jesu, bedeutet ganz genau den göttlichen Ursprung Jesu, der keinen irdischen Vater hat: Jesus hat nur einen Vater, und das ist Gott. Beide, Vaterschaft und Mutterschaft, betreffen also unterschiedliche Aspekte der Person Jesu: die Vaterschaft drückt seinen göttlichen Ursprung aus; die Mutterschaft bezieht sich auf seinen menschlichen Ursprung. Das Dogma der Kirche wird diese Glaubensgegebenheit so ausdeuten, dass die Vaterschaft seiner göttlichen Natur, die Mutterschaft seiner menschlichen Natur zugesprochen wird. Wir müssen das Geheimnis des menschgewordenen Sohnes vor Augen halten: wenn Mutterschaft und Vaterschaft zwei Naturen betreffen, die in der Person Christi unterschieden bleiben, und somit zwei verschiedene Beziehungen, wie sie die einzige Person des menschgewordenen Sohnes darlebt, so gewinnt das theologische Denken nichts dabei, wenn es hier eine Verwirrung stiftet.

Die Sohnschaftsbeziehung, die die Christen leben, erhellt sich zweitens im Lichte der Sohnschaft Jesu. Es ist der «Geist seines Sohnes» (Gal 4,6), der in uns *Abba, Vater* ruft. Man muss hier genau Augenmass vom ausschliesslichen Charakter der Sohnschaft Jesu gegenüber seinem Vater nehmen, um abzuschätzen, welche Bedeutung diese Gabe an die Gläubigen hat. Diese Ausschliesslichkeit ist uns offenbar geworden in der einzigartigen Intimität, die Jesus zu seinem Vater hegt. Wir finden einen Hinweis darauf auch in der Unterscheidung, die die Evangelien zwischen den Ausdrücken «mein Vater» und «euer Vater» vornehmen. Es geht nicht darum, die beiden Ausdrücke voneinander zu trennen, denn es handelt sich um den gleichen Vater; aber sie liegen nicht auf der genau gleichen Ebene. Die arianische Krise des 4. Jahrhunderts veranlasste die Theologen, haarscharf zu unterscheiden zwischen einer Sohnschaft Christi *von Natur aus* («mein Vater») und einer Adoptiv-Sohnschaft der Christen, *aus Gnade* («euer Vater»). Mit anderen Worten: wir nennen Gott «unseren Vater», und wir sollten zögern, diesen Ausdruck durch «Mutter» zu ersetzen, einfach deswegen, weil der Geist uns gewährt, uns genau in die Beziehung einzufügen, die Jesus persönlich mit seinem Vater unterhält, und zwar so, dass wir umgekehrt dann auch an der einzigen Sohnschaft Jesu Teil haben können. Im Glauben, den die Taufe schenkt, haben wir keinen andern Zugang zur Vaterschaft Gottes als vermittels der Sohnschaft Jesu, wie sie uns durch seinen Geist geschenkt wird. Man ersieht daraus, dass im Privileg, den das Glaubensbekenntnis und die Liturgie dem Namen «Vater» zubilligen, mehr liegt als nur die Anhänglichkeit an eine äussere Ausdrucksform: die Identität der Getauften drückt sich in diesem Wort aus, insofern diese Identität geschenkt wird durch die Einkörperung in die Person des menschgewordenen Sohnes, des Christus Jesus.

«Wir können auf die Ausdrücke Vater und Sohn nicht verzichten»

Das Glaubensbekenntnis des Konzils von Nizäa (325) stellt einen klar trinitarischen Glauben vor: Glaube an Gott den Vater, an seinen Sohn und an den Heiligen Geist. In diesem Glaubensbekenntnis findet sich das Wort «Vater» in enger Beziehung zum Wort «Sohn»: der Sohn ist «geboren vom Vater, als einzig Erzeugter, von gleicher Wesenheit wie der Vater». Das Wort Vater bewahrt einen Bezug mit dem Werk der Schöpfung und Grundlegung aller Dinge («Gott, allmächtiger Vater, Schöpfer aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge»), aber die Beziehung zum Sohn ist vorrangig. Nach Nizäa wird der Sinn des Wortes «Vater» immer enger mit dem des Wortes «Sohn» verknüpft: aufgrund der Worte Christi in den Evangelien definieren sich die Wörter «Vater» und «Sohn» gegenseitig. Was vom ausschliesslichen Charakter des Gebetes Jesu an seinen Vater gilt, das gilt auch von der Beziehung des Vaters zu seinem Sohn: «Von Natur aus und in Wirklichkeit ist der Vater Vater nur des einzigen Sohnes und Einzig-Erzeugten, unseres Herrn Jesus Christus» (Kyrill von Jerusalem). Gott wird nicht in gleicher Weise «Vater» der Menschen genannt wie er Vater des Sohnes ist: im ganzen Fächer der verschiedenen Bedeutungen bewahrt die ewige Beziehung zwischen dem Vater und dem Sohn einen Beiklang der Vorrangigkeit und Vortrefflichkeit ohnegleichen.

Der Name «Vater» erfährt in den arianischen Kontroversen seine unerlässliche Reinigung. Schon die ersten Generationen christlicher Theologen erwiesen sich höchst kritisch gegenüber sexuell bestimmten Vorstellungen der Gottheit (göttliche Paare), wie sie vor allem von den gnostischen Mythen feilgeboten wurden. Die Theologen von Nizäa werden diese kritische Arbeit weiterführen. Zu behaupten, Gott sei Vater, das heisst er erzeuge einen Sohn, darf nicht nach menschlicher Art verstanden werden: es handelt sich um eine unkörperliche Vaterschaft oder Zeugung, ohne Werden und Zeit (Athanasius). Gott ist Vater in einem Sinn, der menschliche Vaterschaft oder Mutterschaft übersteigt. Das wird, jenseits aller Unterscheidung der Geschlechter, sehr gut ausgedrückt in den Ausdrücken «Gebärer, Erzeuger» (parens) und «Nachkommenschaft», die die Überlieferung aufgreift, um die gleiche Wirklichkeit wie Vaterschaft und Sohnschaft in Gott zu bezeichnen.

Was bleibt von dieser Reinigungsarbeit in Bezug auf den Begriff *Vater* in der Theologie? Zwei Hauptzüge müssen festgehalten werden: 1. *Der Vater ist der Quell des Sohnes.* Die orthodoxe Tradition wird diesen Inhalt vermittels des Begriffs der «Ursache (causa, aitía)» oder des «Ursprungs (archè)» ausdrücken (der Vater ist «Ursache», Quell des Sohnes und des Heiligen Geistes), während die lateinische Tradition ihn umschreibt mit dem Begriff «Prinzip»

SKZ 22–23/2001

THEOLOGIE

(der Vater ist Prinzip, principium – «Uranfang» – des Sohnes, und – mit ihm – des Heiligen Geistes). 2. *Der Vater hat keinen Ursprung* (er ist «unerzeugt», «ohne Prinzip»). Diese beiden Züge, die nichts mit der sexuellen Differenz zu tun haben, enthalten das Wesentliche dessen, was die trinitarische Lehre mit dem Namen «Vater» meint. In diesem Licht muss man die Bedeutung der Wörter «Vater» oder «Mutter» überprüfen, wenn man sie auf Gott anwendet.

Im vollen Glaubenssinn zunächst bezeichnet die Vaterschaft die ausschliessliche Beziehung des Vaters gegenüber seinem einzigen Sohn, der von ihm sein ganzes Sein empfängt; dieser Ursprung weist keine körperlichen oder zeitlichen (sexuellen) Aspekte auf, wie dies im menschlichen Leben der Fall ist, sondern bleibt nur dem menschgewordenen Sohn zugesprochen, der in der Zeit von Maria geboren ist. Die Vaterschaft Gottes schliesst dabei die biblischen Züge von der Mütterlichkeit Gottes ein, die oben erwähnt wurden. Alles, was in der menschlichen Familie dem Vater und der Mutter zukommt, wird dem Vater zugesprochen in der Zeugung seines Sohnes (Geschenk des Lebens, Empfängnis, Geburt). Die Vaterschaft beinhaltet so – dank der Reinigung, die sich aufdrängt, wenn von Gott die Rede ist – alles, was wir unter Vaterschaft und Mutterschaft verstehen: die Vaterschaft Gottes ist nur eine, aber sie beinhaltet auch die Eigenschaften der Mutterschaft. Es geht nicht an, sie zu vermännlichen oder zu verfraulichen, denn sie überschreitet die sexuelle Differenz. Aber das Wort «Vater» behält hier einen einzigartigen und unersetzbaren Stellenwert, dank der Sprache der Schrift und Christi selbst, und weil die «Identität» des Vaters für uns gebunden bleibt an die Beziehung, die sein menschgewordener Sohn mit ihm darlebt.

In weniger umfassender und voller Weise kann man auch das Handeln Gottes für seine Geschöpfe betrachten, ein Handeln, das nicht ausschliesslich vom Vater ausgeht, sondern den drei Personen der Trinität gemeinsam ist (die Drei erschaffen, üben die gleiche Herrschaft aus, die Drei lieben uns und wachen zusammen über uns in einer gemeinsamen Barmherzigkeit). Oft hört man heute in diesem Sinn das Wort «Mutter», wenn man es auf Gott anwenden will, weil man so sein schöpferisches Handeln, seine wohlwollende Vorsehung, sein rührendes Sorgen hervorhebt, wie er sie seinem Volk und jedem Geschöpf angedeihen lässt. Dieser Sinn scheint auch in den mütterlichen Zügen Gottes im Alten Testament auf, das die Kenntnis der Trinität nicht explizit beinhaltet. Man kann diese mütterlichen Züge ebenfalls der Person des Sohnes zusprechen, dem Wort, das uns schafft und zum Neuen Leben erzeugt, oder dem Heiligen Geist. Die Aspekte von Vaterschaft oder Mutterschaft in diesem zweiten Sinn legen allerdings nicht voll Rechenschaft ab von der Vaterschaft Gottes. Sie helfen mit, diese zu entdecken, indem sie eine Facette beleuchten; aber die Vaterschaft Gottes beruht auf der vollen Art der einzigen Vaterschaft des Vaters gegenüber seinem Sohn, dem Christus Jesus, den die Christen im Credo bekennen, und zu der ihnen der Zugang gewährt ist im Glauben.

Darum ist es vorzuziehen, von *mütterlichen Zügen* bei Gott zu reden, von seinem *mütterlichen Handeln,* statt ihm in der Liturgie und im Glaubensbekenntnis den Namen «Mutter» (oder «Vater und Mutter» oder «Unsere Mutter») beizulegen. Dieser ganze Wortschatz darf nicht im «sexistischen» Sinn der Männlichkeit verstanden werden: die Vaterschaft Gottes, so gut wie seine mütterlichen Züge, schliessen sexuelle Beiklänge aus, die man sich hüten soll, bei Gott anklingen zu lassen. Die Kirche behält in ihrer Liturgie und in ihrem Glaubensbekenntnis den Namen «Vater» bei, weil sie ihn von Christus erhält. Es geht nicht um eine schlichte Anhänglichkeit an einen Buchstaben, sondern um den Ausdruck der Entdeckung Gottes und unserer persönlichen Beziehung zu Gott, *durch die und in der* einzigartige(n) Intimität Jesu mit Gott, seinem Vater: *Abba.* «Wir dürfen die Redeweise vom ‹Vater› nicht aufgeben, denn auf diese Weise sprach Jesus zum Vater und vom Vater, und so lehrte er seine Jünger, Gott anzureden. In Verbindung mit der von Jesus selbst gebrauchten Redeweise hat die Kirche zum Glauben an Jesus als den Sohn Gottes gefunden. (...) [‹Vater›] ist der spezifische Name, mit dem Jesus selbst Gott anredete. Wir dürfen die Namen ‹Vater› und ‹Sohn› nicht aufgeben. Sie sind in Jesu enger Beziehung zu dem Gott, den er verkündigte, verwurzelt.»[3] Es ist durchaus richtig, die mütterlichen und väterlichen Züge Gottes im Geist gegenwärtig zu halten, und zwar im transzendenten Sinn, der ihnen hier gebührt. Aber man darf nicht weniger Gewicht auf den Ausdruck des trinitarischen Tauf-Glaubens legen: durch den Geist erhalten wir die Gnade, uns in die Beziehung persönlicher und einzigartiger Intimität Jesu mit seinem Vater einzufügen: in ihr und durch sie wenden wir uns an Gott «Unseren Vater», und sie gibt dem Namen *Vater,* noch vor allen anderen Namen, einen einzigartigen und unersetzbaren Wert.

Gilles Emery

Aus dem Französischen übersetzt von Iso Baumer

[3] Gemeinsam den einen Glauben bekennen. Eine ökumenische Auslegung des apostolischen Glaubens, wie er im Glaubensbekenntnis von Nizäa-Konstantinopel (381) bekannt wird. Studiendokument der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung (Ökumenischer Rat der Kirchen), Frankfurt a. M./Paderborn 1993, 37 (Nr. 50–52).

Von Liebe wegen

Das Basler Münster feiert das Jubiläum «500 Jahre Basel in der Eidgenossenschaft», ausgehend von einem Brief von Bruder Klaus, mit einer Installation und einem szenischen Gottesdienst. Der Hochchor ist dem Brief von Bruder Klaus gewidmet, die Krypta seiner Frau Dorothea. Die Rauminstallationen stehen vom 24. Juni bis 26. August 2001 zur Besichtigung offen (Montag bis Freitag 10 bis 17 Uhr, Samstag 10 bis 16 Uhr, Sonn- und Feiertage 13 bis 17 Uhr).

SKZ 22–23/2001

SCHWEIZER STAATSKIRCHENRECHT – VERWIRRLICHE VIELFALT AUF KLEINSTEM RAUM

KIRCHE UND STAAT

Mit der geplanten Neuregelung des Verhältnisses von Kirche und Staat im Kanton Zürich beginnt mit grösster Wahrscheinlichkeit eine neue Epoche im Schweizer Staatskirchenrecht.[1] Der vorliegende Entwurf der Verfassungsänderung und des Kirchengesetzes behält zwar weiterhin das Besteuerungsrecht der Kirchgemeinden bei, ist aber neu durchgehend paritätisch ausgerichtet und anerkennt neben der römisch-katholischen Körperschaft und den Kirchgemeinden auch die katholische Kirche an sich. Völlig neu und in den Auswirkungen wahrscheinlich noch unterschätzt ist die Begründung für die Auszahlung von Kostenbeiträgen aus allgemeinen Steuergeldern an die kantonalen kirchlichen Körperschaften der anerkannten Kirchen für Tätigkeiten, die von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung sind. Die Auszahlung solcher Beiträge und das dafür notwendige Prozedere beruhen auf eigentlichen Leistungsverträgen zwischen dem Staat und staatskirchenrechtlichen Körperschaften.[2]

Bereits um die Mitte der 1990er Jahre war es der Trennungsinitiative im Kanton Zürich zu verdanken, dass im Bereich der staatskirchenrechtlichen Fragen, die vorher jahrzehntelang keine grossen Probleme aufwarfen, Bewegung und Diskussion Eingang hielten. Dieser komplizierte Rechtsbereich zwischen Kirche(n) und Staat wurde wieder zu einem kontroversen Gesprächsthema, teils angeregt durch innerkirchliche Entwicklungen und Probleme, angestossen aber auch durch die Bewusstwerdung eines Grundsatzverständnisses, das einer theoretischen Reflexion förderlich ist und keine diskriminatorischen Vorschriften mehr zulassen will. Zwei Veröffentlichungen von Adrian Loretan geben einen umfassenden Einblick in die Diskussionen um 1995,[3] die sich seither aufgrund der spannungsreichen innerkatholischen Diskussion um den früheren Churer Bischof Wolfgang Haas mit seiner Auffassung von Kirche und deren Stellung in der Gesellschaft wesentlich intensiviert und verschärft haben. Diesen Aufsatzsammlungen kommt nun zwischenzeitlich in gewissem Sinne fast ein rechtshistorischer Wert zu, weil sie einen Ein- und Überblick in eine noch entspannte Diskussion staatskirchenrechtlicher Fragen geben.

Die Trennungsinitiative im Kanton Zürich als Anstoss

Ausgangspunkt der erwähnten Publikationen ist die 1991 im Kanton Zürich lancierte Volksinitiative zur Trennung von Kirche und Staat, die 1993 mit grosser Mühe eingereicht und am 24. September 1995 dem Volk zur Abstimmung unterbreitet wurde. Das Verdikt des Volkes in der Abstimmung vom 24. September 1995 war wider Erwarten klar: Mit 64,8% zu 35,2% wurde die Trennungsinitiative deutlich abgelehnt. Im Vorfeld der Abstimmung führte die Paulus-Akademie im Mai 1995 eine Tagung durch, wobei gleichzeitig auch die deutschsprachige Aufsatzsammlung «Kirche–Staat im Umbruch» erschien. Die deutschsprachige Publikation Loretans bietet mit ihren 29 Beiträgen, die zum Teil anlässlich dieser Tagung vorgetragen wurden, einen guten Einblick in die staatskirchenrechtliche Situation der Schweiz im ausgehenden 20. Jahrhundert, die in keinem Land so kompliziert und unübersichtlich ist wie bei uns. Die französische Veröffentlichung, die zwei Jahre später erschienen ist, berücksichtigt mit zusätzlichen Aufsätzen besonders die Situation in der Romandie, während Beiträge der deutschsprachigen Ausgabe von 1995, die speziell die Deutschschweiz betreffen, berechtigterweise weggelassen worden sind.

Die erwähnte komplexe staatskirchenrechtliche Situation in der Schweiz ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass die Hoheit in staatskirchenrechtlichen Fragen nicht beim Bund, sondern bei den einzelnen Kantonen liegt, was dazu führt, dass die Schweiz insgesamt 26 (kantonale) staatkirchenrechtliche Systeme aufweist.

Grundlagen

Nach einer kurzen historischen Skizze des Herausgebers über «Das Verhältnis der Kirche zum Staat im Umbruch» gibt Ueli Friederich eine «Einführung in das schweizerische Staatskirchenrecht», worin er darauf hinweist, dass in staatskirchenrechtlichen Fragen der Staat das «letzte, kompetenzzuweisende Wort» hat bzw. bis heute beansprucht, was bedeutet, dass der Staat im Konfliktfall auch in einem einseitigen Akt Massnahmen gegen die Kirche ergreifen kann, wie dies etwa im vorletzten Jahrhundert mit den Ausnahmeartikeln (Kloster-, Bistumsfrage) der Fall war.

Das Verhältnis von Staat und Kirche ist nach Friederich zu vielschichtig, als dass es sich in kurzen und prägnanten Formeln einfangen liesse. Friederich schildert drei Grundmodelle: das System der Einheit von Staat und Kirche, das System der Verbindung von Staat und Kirche mit gleichzeitiger Scheidung staatlicher und kirchlicher Bereiche und das System der vollständigen Trennung. Diese Grundmodelle sind aber in reiner Form kaum verwirklicht, was darauf

Der Theologe und Historiker Urban Fink ist Mitredaktor der Schweizerischen Kirchenzeitung.

[1] Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich, Neuregelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat. Verfassungsänderung und Kirchengesetz. Vernehmlassungsentwurf der Verfassungsänderungen vom 13. Dezember 2000 und des Kirchengesetzes vom 13. Dezember 2000 mit Weisung (erläuternder Kommentar).

[2] Der vorliegende Entwurf dürfte gegenwärtig wahrscheinlich die optimalste Regelung darstellen, die sich unter den gegebenen Umständen denken lässt.

[3] Adrian Loretan (Hrsg.), Kirche–Staat im Umbruch. Neuere Entwicklungen im Verhältnis von Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften zum Staat, NZN Buchverlag, Zürich 1995; Adrian Loretan (éd.), Rapports Église–État en mutation. La situation en Suisse romande et au Tessin (Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiete von Kirche und Staat, 49), Universitätsverlag, Freiburg Schweiz 1997. Die Seitenhinweise im Text beziehen sich immer auf die deutschsprachige Ausgabe.

hinweist, dass staatskirchenrechtliche Festlegungen nicht nach theoretischen Prinzipien systematisch eingerichtet wurden und werden, sondern historisch gewachsen sind und weiterwachsen, was automatisch zu Widersprüchlichkeiten führt. So lässt sich erklären, warum nicht alle «grundrechtlichen» Forderungen der Religionsfreiheit umfassend erfüllt sind (S. 30).

Felix Hafner weist in seinem Artikel «Staatskirchenrecht im Spannungsfeld von Kirche und Politik» treffend darauf hin, dass im demokratisch-freiheitlichen Rechtsstaat trotz des Bestrebens nach Verständigung von Kirche und Staat keine klare Bereichsabgrenzung zwischen kirchlicher und weltlicher Politik und damit deren spannungsloses Nebeneinander erreicht werden kann – ein deutlicher Hinweis darauf, dass solche Spannungen ausgehalten und ausgetragen werden müssen, aber nicht einseitig zu unterdrücken sind. Es gilt einerseits festzuhalten, dass der freiheitlich-säkulare Staat von Voraussetzungen lebt, die er selber nicht garantieren kann, andererseits sich aber die christliche Sozialethik nicht an die Stelle des staatlichen Rechts setzen kann (S. 38 f.). Wie soll nun die richtige Zuordnung von Kirche und Staat in der Schweiz erfolgen? Dafür gibt es nach Felix Hafner kein vorgezeichnetes ideales Modell. Hafner kritisiert vielmehr, dass das Staatskirchenrecht in der Schweiz den Entwicklungen nacheilt; als Beispiel führt er den überholten Bistumsartikel in der Bundesverfassung an mit dem Postulat, dass sich eine Neuordnung der Bistümer in der Schweiz aufgrund der pastoralen Lage der Katholiken aufdrängt.

Zur Trennung von Kirche und Staat in der Schweiz

Ernst Rutz-Imhof, Informationsbeauftragter der Römisch-katholischen Zentralkommission des Kantons Zürich, gibt einen Überblick in die Trennungsdiskussion des Kantons Zürich, die vom Sozialethiker Stefan Grotefeld auch theologisch durchleuchtet wird. Grotefeld kritisiert das seiner Meinung nach allzu apologetische Verhalten der Kirchen in der Trennungsdiskussion, «anstatt offensiv zu reagieren und sie als Anlass und Chance zu kritischer Selbstreflexion und Reform zu begreifen» (S. 63). Bedenklich stimmt der Hinweis Grotefelds, dass in den beiden grossen Volkskirchen nicht oder kaum sichtbar *theologisch* über das Verhältnis von Kirche und Staat nachgedacht wird. Auf dem Hintergrund des Churer Bistumskonflikts stellt er die Frage, «ob es statthaft ist, allein auf den Schutzmantel des Staates zu vertrauen, weil man innerkirchlich mit Reformbestrebungen nicht vorwärtskommt» (S. 64). Als Fazit seiner Überlegungen stellt er der Kirche als Hauptaufgabe, immer wieder zu fragen, «unter welchen Umständen sie ihre Aufgabe in Treue gegenüber dem ihr gegebenen Auftrag am sachgemässesten ausrichten kann» (S. 65) und verlangt von ihr, aus eigener Initiative Gestaltungsmöglichkeiten zu suchen, die ihrer heutigen Situation in der Gesellschaft angemessen sind, um nicht eines Tages Opfer einer «feindlichen Trennung» zu werden.

Wie aktuell die Fragestellung «Trennung von Kirche und Staat» in den letzten Jahren war und ist, wird durch Berichte über ein interdisziplinäres Seminar an der Universität Bern (Liz Fischli-Giesser), über eine Tagung an der Universität Freiburg (Adrian Loretan) und über eine Publikation, die aus einer Vorlesungsreihe der Universität Zürich hervorging (zusammengefasst von René Aerni) deutlich. Zwei Gedanken aus den umfangreichen Überlegungen seien herausgegriffen: Weil auch der moderne Staat nicht ohne Grundwerte und Grundrechte auskommen kann, ist auch der Beitrag der Kirchen gefragt, die solche Werte als «religiöse» verwalten. Hans Ruh betont die Gefahr, dass die Kirchen bei einer Trennung und der damit verbundenen Gleichstellung mit anderen gesellschaftlichen Subsystemen ihre sinnstiftende Aufgabe nicht mehr wahrnehmen, sondern nur noch Eigeninteressen verfolgen würden.

René Aerni merkt dem Staat gegenüber kritisch an, dass der Ansicht, es sei alleinige Aufgabe des Staates, das Verhältnis zu den Kirchen in eigener Kompetenz und ohne Mitwirkung zu regeln, nicht vorbehaltlos zugestimmt werden könne. Wohl gilt nach ihm aber, dass historisch gewachsene Verbindungen zwischen Kirche und Staat, sofern sie sich bewährt haben, «nicht ohne Not zugunsten einer schlechteren Lösung aufgegeben werden» sollen (S. 98).

Grundsatzfragen

Aus dem 3. Kapitel der deutschsprachigen Veröffentlichung, die sich mit Grundsatzfragen des Verhältnisses von Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften beschäftigt, seinen vor allem die Gedanken von Kurt Koch und Hans Geser herausgegriffen. Koch weist treffend darauf hin, dass die Beziehung der Kirchen zur gesellschaftlichen Lebenswelt eine Frage ist, die das Wesen der Kirche selbst betrifft (S. 115). Diese Frage müsse auch im Beziehungsfeld Kirche–Staat mehr bedacht werden, um nicht einseitig der Gefahr der Anbiederung oder Absonderung zu erliegen. Kochs Artikel aus dem Jahre 1994/95 sah das Schweizer staatskirchenrechtliche System im Gegensatz zu späteren Äusserungen aus bischöflicher Warte noch sehr optimistisch als «notwendige Form der Inkulturation der Kirche in der schweizerischen Gesellschaft und Kultur» (S. 118) – eine durchaus missverständliche Formulierung, die Bischof Koch heute wohl nicht mehr verwenden würde –, nicht ohne Kritik gegenüber dem allgemeinen Kirchenrecht, in dem noch zu wenig Partizipation gewährleistet ist. Koch sprach aber auch damals nicht nur vom Segen,

sondern auch von den Tücken des «staatskirchlichen» (gemeint ist sicher des «staatskirchenrechtlichen») Systems: die Gefahr der Abschottung, der Vernachlässigung des Katholischen und die Gleichsetzung von Volk und Volk Gottes. Bereits 1995 wies Koch auf die Gefahr hin, dass sich Seelsorger und Seelsorgerinnen manchmal eher als Angestellte der Kirchgemeinde als der Kirche fühlen und in die Attitüde von staatlichen Kultusbeamten schlüpfen. Mit dem Hinweis auf die unzulässige und wirklich unglückliche Streichung seines gegenwärtigen Generalvikars auf der Sechserliste des Domkapitels anlässlich der Bischofswahl des Jahres 1994 durch die Basler Diözesankonferenz weist er schliesslich auf das Basler Konkordat von 1828 als Testfall hin (S. 121). Koch fügt dem an, dass ungelöste staatskirchenrechtliche Fragen mit strukturellen Problemen der katholischen Kirche verbunden sind, weswegen die Aufmerksamkeit auch auf die Bewältigung der innerkirchlichen «strukturellen Sünden» gerichtet werden muss.

Hans Geser stellt zum Thema «Sozialbilanzierung: eine neue gesellschaftliche Legitimationsstrategie der Kirchen?» die Frage, wie weit die Leistungen der Kirchen überhaupt messbar sind. Dass diese Frage überhaupt gestellt wird, ist Ausdruck dafür, dass die Kirchen nicht mehr allein durch ihre Existenz eine «Pauschallegitimation» geniessen können, sondern den Empfang von staatlichen Beiträgen als gesellschaftliche Leistungserbringer legitimieren müssen. Dieser Ansatz ist im neuen, eingangs erwähnten Zürcher Modell massgebend. Dadurch können diakonische Dienstleistungen, die nicht unbedingt spezifisch religiöser Natur sind, in den Vordergrund rücken. Es könnte durch kirchliche Sozialbilanzierungen auch der Eindruck geweckt werden, dass Kirchen ihren potentiell unbegrenzten Wirkungskreis auf einige affirmativ in die aktuell bestehende Gesellschaft eingeordnete Funktionsleistungen einschränken wollten (S. 153). Geser merkt aber auch an, dass die Kirchen von der Gesellschaft viel Toleranz einfordern, da sie ja nicht nur «Dienstleistungsagenturen», sondern – aus der Sicht einer nicht mehr christlich geprägten Gesellschaft – auch «trojanische Pferde» sind.

Beurteilungen

Besonders interessant ist im 4. Kapitel der Aufsatz des damaligen Berner Nuntius Karl-Josef Rauber, der sich als erster päpstlicher Diplomat in der Schweiz öffentlich und schriftlich zum Verhältnis Kirche–Staat in der Schweiz geäussert hat. Beide, Staat und Kirche, sind wesensverschieden. Das Zweite Vatikanische Konzil bekannte sich zur Pflicht des Staates, volle Religionsfreiheit zu gewähren, womit auch klar ist, dass der Staat neutral, wenn auch nicht indifferent sein muss. Da Kirche und Staat der persönlichen und gesellschaftlichen Berufung desselben Menschen dienen, geschieht dies am besten in Zusammenarbeit. Das Zweite Vatikanische Konzil sprach sich gemäss Rauber gegen jede Art radikaler Trennung von Staat und Kirche aus. Er weist darauf hin, dass die in den meisten Kantonen geltende öffentlich-rechtliche Anerkennung der Kirchen mit den staatlicherseits beigestellten Kirchgemeinden und Landeskirchen von Katholiken nicht mehr einfach als staatliche Zwangsmassnahme eingeschätzt, sondern als nützliche, den Kirchen willkommene Hilfseinrichtungen angesehen würden. Ihre rechtliche Begründung ist zwar staatlich, ihre Ausrichtung aber kirchlich (S. 175). Diese vom Kirchenrecht nicht vorgesehene Form der Zusammenarbeit ist historisch und nicht ideell gewachsen, sie ist in der Gesamtkirche einzigartig, aber Rauber hütet sich aus kluger Sicht und Kenntnis der Verhältnisse, diese Form zu verurteilen, denn er fügt zurecht an, dass Mitwirkung auch Mitverantwortung bedeutet.

Verwirrliche Vielfalt

Die zwei letzten Kapitel mit Aufsätzen über die Entwicklung des Staatskirchenrechts in einzelnen Kantonen – hier sei besonders auf das interessante Kirchenstatut im Kanton Freiburg hingewiesen – und Besprechungen staatskirchenrechtlicher Literatur belegen, wie vielfältig, ja verwirrlich die staatskirchenrechtliche Situation in den einzelnen Kantonen ist. Die deutsch- wie die französischsprachige Ausgabe bietet – verbunden mit wichtigen Hinweisen auf aktuelle Fragen und künftige Aufgaben – einen guten Überblick über diese komplizierte Situation. Adrian Loretan, der Herausgeber, darf für sich beanspruchen, mit den zwei Veröffentlichungen die Grundlage für das gegeben zu haben, was er im Vorwort als Ziel der Publikation angegeben hat: eine möglichst breite Diskussion über staatskirchenrechtliche Strukturen zu fördern. Die grundsätzliche Ausrichtung der Beiträge, die sich generell gegen eine Trennung von Kirche und Staat aussprechen, ist zweifellos heute noch gültig.

Ein Grund dafür sind nicht zuletzt die mangelnden innerkirchlichen Verwaltungsressourcen und das bisher im Vergleich zu anderen Nonprofit-Organisationen etwas vernachlässigte innerkirchliche Interesse bezüglich Organisation und Administration, die eine Übernahme der Aufgaben, die heute von staatskirchenrechtlichen Organisationen ausgeübt werden, als unwahrscheinlich erscheinen lassen.[4]

Weihbischof Dr. Peter Henrici gab im Rahmen der Diskussion zur Frage des Kirchenaustritts im Kanton Zürich im Jahre 1997 eine Leitlinie an, die allgemein im Bereich des Staatskirchenrechts zielgerichtet und lösungsorientiert weiterführen kann: Man soll das Staatskirchenrecht weder verdammen noch verherrlichen, sondern einvernehmlich anwenden und notwendige Verbesserungen anpacken.[5]

Urban Fink

[4] Vgl. Bruno Dähler/Urban Fink, New Church Management, Bern-Stuttgart-Wien 1999.

[5] Peter Henrici, Zur Frage des Kirchenaustritts im Kanton Zürich, in: Römisch-katholische Zentralkommission des Kantons Zürich, in: Informationsblatt 1/1997, S. 32.

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

Mission – eine Frage der Gegenseitigkeit

«Duc in altum» (Lk 5,4) – «Fahre weiter hinaus, dort wo das Wasser tief ist.» Diesen bekannten Aufruf Jesu hat Br. Bernard Maillard, der neue Direktor von Missio Schweiz-Liechtenstein, an der Frühlingsversammlung des Stiftungsrates vom 22. Mai in Erinnerung gerufen. Jesus hat mit diesen Worten seinen Freund Petrus aufgefordert, im Vertrauen noch weiter und in die Tiefe zu gehen. In diesem Sinn bereitet Missio die Kampagne zum Weltmissionssonntag vom 21. Oktober 2001 vor, auf der Grundlage der sozialpolitischen und kirchlichen Realität des diesjährigen Gastlandes Libanon.

Die Christen im Libanon fordern die Schweizer Katholiken mit ihrer unglaublichen Hoffnung und ihrem Willen zum Zusammenleben heraus. Die Präsenz eines Gastlandes während der Missio-Kampagne ist für den neuen Direktor Anlass und Chance für gegenseitiges Geben und Nehmen zwischen der Kirche Schweiz und der betreffenden Schwesterkirche.

Unter der Leitung des Präsidenten Moritz Amherd hat der Stiftungsrat von Missio sich hinter die drei folgenden Hauptziele von Br. Bernard Maillard gestellt:

– die Förderung des Austausches zwischen den Kirchen in allen Bereichen: weit über die Geldsammlung hinaus soll die Kirche in der Schweiz, genährt von der Erfahrung mit dem Gastland und seiner Kirche, Vertretern der Schwesterkirche die Möglichkeit geben, unsere pastorale Wirklichkeit erfahren zu können;

– die Förderung der Gemeinschaft der Kirchen: die Gebetskette in Solidarität mit dem Gastland im Missionsmonat Oktober findet dieses Jahr zum dritten Mal statt. Sie bedarf einer besonderen Aufmerksamkeit, weil in ihr alle Gläubigen die Gemeinschaft der Weltkirche persönlich erleben können;

– die Förderung der Zusammenarbeit mit den Schweizer Bischöfen: gemeinsam sollen konkrete Wege gefunden werden, die es der Kirche Schweiz ermöglichen, das Missionarische Element besser zu integrieren. Im Dokument *Cooperatio Missionalis* der Kongregation für die Evangelisierung der Völker von 1998 heisst es, dass «die Programme der Päpstlichen Missionswerke in den Pastoralplan des jeweiligen Landes zu integrieren sind». Die missionarische Zusammenarbeit soll nicht ein Element für sich bleiben. Sie ist integraler Bestandteil der Kirche.

Der Stiftungsrat von Missio hat an seiner Sitzung den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2000 gutgeheissen. Der Ertrag des vergangenen Jahres beläuft sich auf 5,82 Millionen Franken. Das entspricht einem Rückgang von nur 0,44% gegenüber dem Vorjahr.

Stiftungsrat Missio

BISTÜMER DER DEUTSCHSPRACHIGEN SCHWEIZ

Hausgebet im Advent 2001

Geschichten rund um den Adventskranz

Das diesjährige Hausgebet im Advent geht – nach dem Wurzelstock im letzten Jahr – zurück zu den Wurzeln eines moderneren Adventssymboles: dem Adventskranz. In gewohnter Weise mit Texten, Liedern und Gebeten gibt es Anregungen für die Gestaltung von Feiern, Momenten der Besinnung und Unterricht im Advent. Für die Unter- und Mittelstufe findet sich eine vierteilige Geschichte, in der sich ganz verschiedene Menschen begegnen und ihre Erfahrungen rund um einen Adventskranz teilen.

Ein Bastelbogen, der sich für den Einsatz in Gottesdiensten oder Feiern auch vergrössern lässt, lädt dazu ein, das Thema nebst Kopf und Herz auch mit den Händen erlebbar zu machen. Die vier Teile des Bastelbogens, die jede Woche eine Symbolik des Adventskranzes beinhalten (Kreis, Licht, Vierzahl, Farbe Grün), ergänzen sich zum Schluss zu einer dekorativen Laterne.

Pfarreien und Katechetinnen und Katecheten werden im Sommer mit einem Exemplar des Hausgebetes und des Bastelbogens sowie mit den entsprechenden Bestellunterlagen bedient. Das Hausgebet wird auch in italienischer und rätoromanischer Sprache erscheinen.

Arbeitsgruppe Hausgebet im Advent:
Martin Spilker

BISTUM BASEL

Ausschreibung

Im vorgesehenen Seelsorgeverband Fischingertal (Mumpf-Obermumpf-Schupfart) sind maximal 150 Stellenprozente neu zu besetzen für einen Pfarrer und eine Gemeindeleiterin/einen Gemeindeleiter. Die Stellenprozente können flexibel aufgeteilt werden. Zu den Aufgabenbereichen gehören die Gemeindeleitung von Schupfart und evtl. von Obermumpf, priesterliche Dienste und weitere Aufgaben nach Absprache.

Interessierte Personen melden sich bitte bis zum 21. Juni 2001 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, oder E-mail personalamt@bistum-basel.ch

Ernennungen

Nachtrag

Thomas Schneider als Pfarrer in der Pfarrei Risch (ZG) per 3. Dezember 2000,

Stefan Essig als Pfarrer in der Pfarrei Leuggern (AG) per 27. Mai 2001.

BISTUM CHUR

Recollectio

Am 11. Juni 2001, 9.45–16.00 Uhr, wird im Priesterseminar St. Luzi, Chur, eine Recollectio für Diözesanpriester angeboten. Pater Adelhard Signer OFMCap, Mels, hält zuerst eine kurze Betrachtung. Anschliessend Beichtgelegenheit.

Um 11.15 Uhr «Das rechtliche Verhältnis von Kirche und Staat in der Schweiz – entwicklungsfähig oder reformierbar?» Vortrag von Pfarrer Dr. Martin Grichting, Surcuolm, 1. Teil.

12.15 Uhr Mittagessen.

14.00 Uhr 2. Teil des Vortrags mit Diskussion und Aussprache.

Anmeldung an das Sekretariat des Priesterseminars bis Freitag, 8. Juni 2001 (Telefon 081-252 20 12).

Freundlich lädt ein:
Churer Priesterkreis

Priesterweihe

Am Sonntag, 20. Mai 2001 hat Diözesanbischof Amédée Grab in der Pfarrkirche St. Peter und Paul in Zürich Dikaon *Martin Stewen*, geboren am 15. Juni 1970 in D-Essen, von Deutschland, in Birmensdorf (ZH), zum Priester geweiht.

Ernennungen

Bischof Amédée Grab ernannte:

P. *Jiovani Barreto* zum Seelsorger der Missione Cattolica Italiana Glarus;

David Blunschi, Vikar in Stans, zum Pfarradministrator der Pfarrei Stans (NW) und zum Administrator der Kuratkaplanei Büren (NW);

Dr. *Martin Kopp,* Dekan und Pfarrer in Wädenswil, zum Pfarradministrator der Pfarrei Horgen (ZH);
Stanko Martinovic-Susac, Diakon in Erstfeld, neu zum Diakon in der Pfarrei Horgen (ZH) mit der Aufgabe der Gemeindeleitung;
Sarto Weber, Spitalpfarrer, Wädenswil, zum Aushilfspriester in der Pfarrei Horgen (ZH);
den Neupriester *Martin Stewen* zum Vikar in der Pfarrei St. Peter und Paul in Zürich;
Hans Mathis, Pfarrer von Schwanden, Linthal und Luchsingen, zum Dekan des Dekanates Glarus für den Rest der Amtsdauer 1999 bis 2002, anstelle des wegziehenden bisherigen Dekans Gebhard Jörger. Das Amt des neuen Dekans beginnt am 1. Juli 2001.

Missio canonica
Bischof Amédée Grab erteilte die Missio canonica:
Marino Bosoppi-Langenauer, Stans, als Pastoralassistent des Pfarradministrators der Pfarrei Stans und der Kuratkaplanei Büren mit der besonderen Aufgabe in Büren (NW);
Tony Styger-Rieger, Diakon, Pfäffikon (ZH), als Leiter der Dargebotenen Hand Zürich.

BISTUM SITTEN

Im Herrn verschieden
Josef Albrecht, alt Pfarrer
Am Hochfest Christi Himmelfahrt, dem 24. Mai 2001, ist im Altersheim «Sunnuschi» in Guttet-Feschel in den Nachmittagsstunden alt Pfarrer Josef Albrecht im Alter von 89 Jahren gestorben. Er stand im 63. Jahr seines Priestertums.
Josef Albrecht wurde am 7. März 1912 in Mörel geboren. Da Josef Albrecht schon früh Missionar werden wollte, trat er nach der Rekrutenschule ins Noviziat der Mariannhiller Missionare in Arcen (Holland) ein. Am 18. Dezember 1938 wurde er in Brig zum Priester geweiht. Seine seelsorgliche Tätigkeit begann Josef Albrecht als Studentenpräfekt im Missionshaus der Patres in Brig (1939–1941). Danach war er von 1941–1947 Hausoberer. Der junge Priester sah vorerst seine Aufgabe als Missionar, stellte aber bald einmal fest, dass sein Wirkungsfeld in seiner nähren Umgebung zu sein hat. Darum stellte er sich 1948 in den Dienst des Bistums Sitten.
Von 1948–1954 war er Vikar in Mörel, von 1954–1961 wurde er zum Pfarrer von Guttet-Feschel ernannt und von 1961–1978 Pfarrer von Münster. Von 1964–1978 war er zudem Dekan vom Dekanat Ernen. Von 1979–1995 wirkte Josef Albrecht als Pfarrer von Täsch und als Administrator von Randa (1980–1981).
Josef Albrecht arbeitete in der Synode 72 mit und war Präsident der Kommission «Eine Kirche für die Menschen von heute». Ebenso war er von 1978–1989 Bischöflicher Beauftragter für die Charismatische Erneuerungsbewegung im Oberwallis.
1995 trat er mit 83 Jahren in seinen wohlverdienten Ruhestand und zog nach St. Niklaus, wo er sich immer wieder für priesterliche Dienste zur Verfügung stellte. Im Jahre 2000 zog er sich ins Altersheim nach Guttet-Feschel zurück.
Die Beerdigung fand am 26. Mai 2001 in Täsch statt.

Diözesaner Informationsdienst

HINWEISE

MORD ODER MENSCHLICHKEIT?

Die Theologische Fakultät der Universität Luzern lädt zu einem Öffentlichen Podiumsgespräch ein auf Dienstag, 12. Juni 2001, 16.15–17.45 Uhr, im Hörsaal T 1 des Universitätsgebäudes (Pfistergasse 20).
Die Professoren Edmund Arens, Alberto Bondolfi, Rafael Ferber, Hans Halter und die Professorin Monika Jakobs nehmen zum Streit um die Sterbehilfe Stellung und diskutieren Fragen wie: Gilt das Recht auf Selbstbestimmung auch für den eigenen Tod? Ist Sterbehilfe ein Angriff auf die Unantastbarkeit des Lebens? Stellt Tötung auf Verlangen einen Akt des Mitleids dar? Oder wird dadurch die Menschenwürde ausgehebelt?

KIRCHLICHE JUGENDARBEIT/KIRCHLICHE SOZIALARBEIT

Unter dem Titel *«Kirchliche Jugendarbeit. Grundlegendes zu Beruf, Aufgaben, Ausbildung und Anstellung von Jugendseelsorger(inne)n und kirchlichen Jugendarbeiter(inne)n als Entscheidungshilfe für Pfarreien und Kirchgemeinden»* ist die völlig neu überarbeitete Berufsbroschüre der Pastoralplanungskommission (PPK) der Schweizer Bischofskonferenz erschienen. Die von einer PPK-Arbeitsgruppe bestehend aus Jugendseelsorger(inne)n und Jugendarbeiter(inne)n ausgearbeitete Broschüre ist für alle, die in diesem kirchlichen Bereich arbeiten (wollen/werden), sowie für alle Seelsorger/Seelsorgeteams und kirchlichen Behörden, die Jugendseelsorger(innen) oder Jugendarbeiter(innen) anstellen, unerlässlich und von unmittelbarer praktischer Nützlichkeit. Nebst grundsätzlichen Überlegungen zur (kirchlichen) Jugend sowie zur Jugendarbeit als Aufgabe einer christlichen Gemeinschaft (Pfarrei) und zu Praxisfeldern bietet die Broschüre Vorüberlegungen zum Aufbau von Jugendarbeit in der Pfarrei und Region sowie zu persönlichen, fachlichen und strukturellen Anforderungen in diesem kirchlichen Beruf, sodann praktische Vorlagen wie Pflichtenheft, Arbeitsvertrag, (Literatur-) Hinweise und alle für die kirchliche Jugendarbeit in der Deutschschweiz wichtigen Adressen.
Gleichzeitig ist unter dem Titel *«Von Beruf kirchliche(r) Sozialarbeiter(in). Wegleitung für die Anstellung von kirchlichen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern»* die ebenfalls völlig neu überarbeitete Berufsbroschüre der Pastoralplanungskommission (PPK) der Schweizer Bischofskonferenz erschienen. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus kirchlichen Sozialarbeiter(inne)n hat die Grundlagen dieser Broschüre ausgearbeitet, die für alle, die in diesem kirchlichen Bereich arbeiten (wollen/werden), sowie für alle Seelsorger/Seelsorgeteams und kirchlichen Behörden, die Sozialarbeiter(innen) anstellen, unerlässlich und von unmittelbarer praktischer Nützlichkeit. Im Einzelnen enthält die Broschüre theologisch-ekklesiologische Grundsatzüberlegungen, Vorüberlegungen zum Profil kirchlicher Sozialarbeit, Leitfragen zur Rolle von Sozialarbeit in Pfarreien und Kirchgemeinden sowie Antworten zum «Warum» professioneller kirchlicher Sozialarbeit. Sodann geht die Broschüre ein auf die fachlichen Aspekte professioneller kirchlicher Sozialarbeit, die Anforderungen an professionell Sozialarbeitende in der Kirche sowie die Tätigkeitsfelder kirchlicher Sozialarbeit. Darüber hinaus enthält die Broschüre alle für eine konkrete Anstellung nötigen Unterlagen wie Pflichtenheft, Stellenbeschreibung, Arbeitsvertrag, Anstellungsempfehlungen sowie alle wichtigen Adressen und einige Literaturhinweise.
Die Broschüren können je zum Preis von Fr. 16.– (zuzüglich Versandkosten) bestellt werden beim Sekretariat der Pastoralplanungskommission der Schweizer Bischofskonferenz, Postfach 1926, 9001 St. Gallen, Telefon 071-228 50 90, Fax 071-228 50 99 oder E-Mail spi-ppk@kath.ch

NEUE BÜCHER

Erosion oder Transformation?

Knut Walf (Hrsg.), Erosion. Zur Veränderung des religiösen Bewusstseins, Edition Exodus, Luzern 2000, 144 Seiten.

In den letzten Jahrzehnten haben wir gelernt: Jede Theologie ist «kontextuell» und geprägt von der eigenen Umwelt. Schon aus diesem Grund ist es wichtig, sich mit dem aktuellen religiösen Bewusstsein zu befassen. Das religiöse Empfinden und die Situation der Kirchen sind der Resonanzraum, in dem die Verkündigung heute erklingt – oder eben unhörbar bleibt.

Zur religiösen Gegenwartsdiagnostik sind in den letzten Jahren viele Publikationen erschienen: Reisserische Bankrotterklärungen für die Kirchen, religionssoziologische Umfragen und Analysen sowie Erklärungsversuche für den Relevanzverlust der Institution Kirche aufgrund der Glaubwürdigkeitskrise, der verpassten Modernisierung, der ökonomischen und elektronischen Globalisierung, der postmodernen Beliebigkeit usw. All diese Diagnosen sehen Richtiges, aber viele sind eindimensional, und oft ist es auf dem unübersichtlichen Büchermarkt schwierig, die Spreu vom Weizen zu trennen.

Der anzuzeigende Sammelband gehört für mich zum Besten, was ich in den letzten Jahren zum Thema gelesen habe. Renommierte Autoren und eine Autorin beleuchten die «Veränderung des religiösen Bewusstseins» aus der Perspektive ihrer unterschiedlichen Fachbereiche: Karl Gabriel (Soziologie), Werner Post (philosophische Religionskritik), Karl-Heinz Ohlig und Heinz Robert Schlette (Fundamentaltheologie), Willy Obrist (Tiefenpsychologie), Ursula King (Feministische Theologie), Knut Walf (Religionswissenschaft). Die Aufsätze sind materialreich, aber gut lesbar. Und sie vermitteln ein differenziertes Bild. Es handelt sich also um einen wirklichen «Sammelband» und nicht um ein «Sammelsurium», wie das leider oft der Fall ist.

Die meisten Autoren haben schon vor bald zwanzig Jahren für ein Buch zum gleichen Thema zusammengearbeitet, das damals unter dem Titel «Stille Fluchten» (Kösel 1983) erschien. Für die Verschärfung der Titelformulierung mit dem Bild der «Erosion» beruft sich der Herausgeber auf den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Karl Lehmann, der von der «Erosion der religiösen Überzeugungen» spricht (7). Ohne die Entwicklung zu verharmlosen und ohne zu verschweigen, dass sie sich tief auf die traditionellen Religionen auswirken wird, werden auch Chancen erkennbar. Die Titelfrage des Beitrags von Ursula King «Erosion oder Transformation?» (103) trifft den Geist des Buches deshalb insgesamt besser als der Buchtitel selbst.

Bei aller Vielfalt lassen die Aufsätze auch Gemeinsamkeiten erkennen.

– Sie nehmen die Differenzierung und Individualisierung des Religiösen in ihrer Zwiespältigkeit wahr. Pointiert formuliert Karl Gabriel: «Die Logik des Marktes … schafft die neue Pluralität des Religiösen, hat aber auch die Tendenz, sie gleichzeitig nach Marktgesichtspunkten zu begrenzen» (20).

– Sie betonen die Tatsache, dass die spirituelle oder mystische Dimension des Religiösen gegenüber der institutionellen an Bedeutung gewinnt. Während Ursula King postuliert: «Wir leben in einer Zeit tiefen Umbruchs, einer wahren Zeitenwende, in der viele Menschen in grosser Not sind und oft nach neuen Entwürfen ganzheitlicher Lebensgestaltung suchen» (103), hält Knut Walf fest: «Der Aspekt der Anbetung des Göttlichen ist im westlichen Christentum fast völlig verschwunden … Die Kirchen … tragen kaum noch dazu bei, neue moderne Ausdrucksformen von Religion zu entwickeln» (135.137).

– Sie sind überzeugt, dass Dialogfähigkeit ein entscheidendes Kriterium dafür ist, ob der gegenwärtige Wandel für die Kirchen zum irreversiblen Erosions- oder zum Transformationsprozess wird. Pointiert formuliert Karl Gabriel: «Die Präsenz religiöser Traditionen in der zivilgesellschaftlichen Öffentlichkeit ist an ihre Fähigkeit gebunden, sich auf die besondere Qualität eines diskursiven Kommunikationsstils einzulassen. Sie sind gezwungen, ihre Anliegen, Vorstellungen und Lösungsperspektiven argumentativ und offen für Kritik vorzutragen. Wo sie sich auf Verlautbarungen beschränken oder zur Agitation gegenüber ihren Gegnern übergehen, verfehlen sie die Sphäre diskursiver Öffentlichkeit» (25).

Zu diesem öffentlichen Diskurs über das aktuelle religiöse Bewusstsein ist das Buch ein hilfreicher Beitrag. *Daniel Kosch*

Ein freies Leben

Anthony de Mello, Der springende Punkt. Wach werden und glücklich sein. Aus dem Englischen übersetzt von Irene Lucia Johna. Illustrationen von Jules Stauber, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 2000, 220 Seiten.

Der Jesuit Anthony de Mello ist ein amerikanischer Erfolgsautor. Sein Buch ist eigentlich die zehnte Auflage eines Bestsellers, die nun wesentlich erweitert worden ist. Die Bücher Anthony de Mellos sprechen ein multireligiöses Publikum an. Man muss aber wissen, dass man in ihnen vergeblich nach Darstellungen des christlichen Glaubens sucht oder Interpretationen katholischer Dogmen. Diese Vorbemerkung scheint mir wichtig, um das Buch nicht mit falschen Erwartungshaltungen zu befrachten. Wer das kapiert hat, findet hier unkonventionelle Anleitungen zu einem Leben frei von Zwängen, Enttäuschungen und Ängsten.

Es braucht etwas Mut, sich darauf einzulassen, aber das Risiko lohnt sich. Schliesslich bereitet es Spass, wie der seelenkundige Autor die Tiefen des Lebens auslotet und persönliche Dinge zu sagen wagt, die man sonst gerne tabuisiert. Der kecke Autor arbeitet mit weisheitlichen Anekdoten aus der östlichen und westlichen Welt.

Leo Ettlin

Autorin und Autoren dieser Nummer
Dr. *Iso Baumer*
Rue Georges-Jordil 6
1700 Freiburg
Prof. Dr. *Gilles Emery* OP
Botzet 8, Postfach 224
1705 Freiburg
Dr. P. *Leo Ettlin* OSB
Marktstrasse 4, 5630 Muri
Dr. *Urban Fink*
Postfach 254, 4501 Solothurn
Dr. des. Regula Grünenfelder
Bibelpastorale Arbeitsstelle
Bederstrasse 76, 8002 Zürich
Prof. Dr. *Alois Koch*
Benzeholzstrasse 23, 6045 Meggen
Dr. *Daniel Kosch*
Bibelpastorale Arbeitsstelle
Bederstrasse 76, 8002 Zürich

Schweizerische Kirchenzeitung
Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Redaktion
Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-429 53 27
Telefax 041-429 52 62
E-Mail: skz@raeberdruck.ch
Internet: http://www.kath.ch/skz

Hauptredaktor
Dr. *Rolf Weibel*

Mitredaktoren
Prof. Dr. *Adrian Loretan* (Luzern)
Dr. *Urban Fink* (Solothurn)
Pfr. *Heinz Angehrn* (Abtwil)

Verlag
Multicolor Print AG
Raeber Druck
Geschäftsstelle Luzern
Maihofstrasse 76
6006 Luzern

Inserate und Abonnemente
Maihof Verlag AG
Maihofstrasse 76, 6006 Luzern
Telefon 041-429 53 86
Telefax 041-429 53 67
E-Mail: info@maihofverlag.ch

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 128.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 85.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Einzelnummer: Fr. 3.–
zuzüglich Versandkosten

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Freitag der Vorwoche.

Röm.-kath. Kirchgemeinde Maria Krönung, Zürich-Witikon

Sie suchen ein neues, interessantes und vielseitiges Wirkungsfeld in einer aufgeschlossenen, mittelgrossen Gemeinde (rund 3000 Pfarreiangehörige) am Rande der Stadt Zürich. Sie schätzen ein lebendiges Pfarreileben mit vielen jungen Familien.

Leider verlässt uns unser Pastoralassistent nach vierjähriger, erfolgreicher Tätigkeit per Ende August. Als vollamtliche/vollamtlicher

Pastoralassistent/-in

in unserem jungen Seelsorgeteam sind Sie vor allem verantwortlich für:
- Verkündigung und Liturgie
- Religionsunterricht an der Mittel- und Oberstufe (Firmvorbereitung)
- Pfarrei- und Jugendarbeit (Ministranten)

Sie verfügen über eine abgeschlossene theologische Ausbildung, sind teamfähig und kontaktfreudig und schätzen die Arbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung an: Adrian Lüchinger, Pfarradministrator, Postfach 244, 8053 Zürich.

Gerne erteilen Ihnen Pfarradministrator Adrian Lüchinger und/oder Pastoralassistent Ernst Fuchs weitere Auskünfte, Telefon 01-381 35 00.

Katholische Kirchgemeinde Eggenwil-Widen

Auf Schuljahresbeginn 2001/2002 suchen wir für Eggenwil eine/einen

Katechetin/ Katecheten

(je eine Stunde für 2./3. Klasse und 4./5. Klasse)

Wir suchen eine Persönlichkeit, die sich den heutigen Herausforderungen eines zeitgemässen Unterrichtes stellt. Wenn Sie Freude am Unterrichten haben und wenn Sie sich auf neue Wege in der Sakramentenvorbereitung einlassen wollen, dann sind Sie bei uns richtig. Von Vorteil sind eine abgeschlossene katechetische Ausbildung und Mobilität.

Für weitere Informationen nehmen Sie bitte Kontakt auf mit unserem Gemeindeleiter Ludwig Widmann, Telefon 056-631 61 21, E-Mail l.widmann@bluewin.ch

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an den Präsidenten der Kirchenpflege, Theddy Fleischli, Schachenfeldstrasse 16, 8967 Widen.

Pfarrei Bruder Klaus, Urdorf

Eine Pfarrei auf dem Weg

Für die Seelsorge in unserer stadtnahen Kirchgemeinde im zürcherischen Limmattal suchen wir auf den Sommer 2001 oder nach Vereinbarung einen

Pfarrer oder eine Gemeindeleiterin oder einen Gemeindeleiter

Auf Sie warten eine Gemeinde mit rund 3000 Pfarreiangehörigen, eine kooperative und verantwortungsbewusste Kirchenpflege, ein engagierter und einsatzfreudiger Pfarreirat, ein kompetentes und initiatives Katechetinnen- und Katechetenteam, erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Pfarreisekretariat und Sakristanendienst, die Mitglieder verschiedener Vereine sowie ein geräumiges Pfarrhaus mit Garten, das auch einer Familie Platz böte.

Sie verfügen über eine fundierte theologische und seelsorgerische Ausbildung mit Missio canonica, Freude an der Gestaltung von Gottesdiensten und Begeisterung für die Verkündigung in Predigt und Katechese sowie Fähigkeiten in Pfarreiorganisation und Mitarbeiterführung. Sie sind eine kontaktfreudige und teamfähige Persönlichkeit mit entsprechender Erfahrung und Bereitschaft zur Jugend- und Erwachsenenarbeit sowie zur ökumenischen Zusammenarbeit.

Die Anstellung und Besoldung erfolgt nach den Richtlinien der Anstellungsordnung der römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich. Die Stelle kann auch auf zwei Stelleninhaber aufgeteilt werden.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Wahlkommission, Frau Elsbeth Stöckli, Feldstrasse 61, 8902 Urdorf, Telefon 01-734 22 27. Frau Stöckli sowie auch unser derzeitiger Seelsorger P. Patrik Scherrer, op, Telefon 01-252 90 30, erteilen Ihnen auch gerne weitere Auskünfte.

Schweizer Ärzte in Afrika – helfen Sie mit!

Gesundheit schafft Entwicklung – Entwicklung schafft Gesundheit

Gegründet 1926. ZEWO-anerkannt

75 JAHRE SOLIDARMED 1926–2001

Dieses Inserat wurde SolidarMed zum 75. Geburtstag geschenkt

Im Einsatz für die medizinische Grundversorgung in Afrika.

SolidarMed baut keine teuren Zusatzorganisationen auf, sondern stärkt lokale Institutionen durch partnerschaftliche Zusammenarbeit – im Sinne der Nachhaltigkeit.

Jeder Betrag ist willkommen: PC-Konto 60-1433-9. Herzlichen Dank!

Informationen erhältlich bei:
SolidarMed, Obergrundstr. 97, 6000 Luzern 4, Tel. 041-310 66 60, **www.solidarmed.ch**

22–23/31. 5. 2001

AZA 6002 LUZERN

0113517
Zentralbibliothek Zürich
Zeitschriftenabteilung
Zähringerplatz 6
8001 Zürich

Opferlichte
EREMITA

Gut, schön, preiswert.

Coupon für Gratismuster

Name

Adresse

PLZ/Ort

Einsenden an:
Lienert-Kerzen AG
8840 Einsiedeln

LIENERT KERZEN

Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail
Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle?
Wir beraten Sie gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.

GEBR. JAKOB + ANTON HUBER
KIRCHENGOLDSCHMIEDE
6030 EBIKON (LU)
Kaspar-Kopp-Strasse 81 Telefon 041-420 44 00

Kirchgemeinde Zürich
Bruder Klaus

Wir suchen per sofort oder nach Vereinbarung einen/eine

Pastoralassistenten/ Pastoralassistentin

Aufgabenbereich:
- pfarreiliche Jugendarbeit
- Religionsunterricht auf der Oberstufe
- Predigtdienst und Gottesdienstgestaltung
- Mitarbeit in der allgemeinen Pfarreiseelsorge

Anforderungen:
- abgeschlossenes Theologiestudium
- offenes christliches Weltbild
- Kommunikations- und Teamfähigkeit

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Pfarrer René Berchtold, Milchbuckstrasse 73, 8057 Zürich, Telefon 01-361 08 66.

Auf Ihre Bewerbungsunterlagen freuen wir uns.

Diese richten Sie bitte an die römisch-katholische Kirchgemeinde Zürich-Bruder Klaus, Milchbuckstrasse 73, 8057 Zürich, zuhanden Frau A. Charpilloz, Personalverantwortliche.

Katholische Kirchgemeinde Kobelwald (SG)

Wir sind eine Gemeinde mit ca. 600 Gläubigen, die infolge Demission unserer Pastoralassistentin eine/n Nachfolger/-in im Vollamt sucht.

Unsere Kirchgemeinde ist eingebunden in den Seelsorgeverband Oberriet-Rüthi-Kobelwald (total zirka 4500 Katholiken/-innen).

Um die pastoralen Aufgaben vor Ort wie auch im Seelsorgeverband wahrzunehmen, suchen wir auf 1. Januar 2002 oder nach Vereinbarung eine/n erfahrene/n

Pastoralassistentin/ Pastoralassistenten

Es erwartet Sie:
- eine Pfarrei mit aufgeschlossenen Menschen
- ein Seelsorgeteam, bestehend aus einem Pfarradministrator, einer Pfarreibeauftragten und einem Pastoralassistenten
- ein breiter Spielraum zum Einbringen pastoraler Initiativen
- eine zeitgemässe Besoldung gemäss den Richtlinien des Katholischen Konfessionsteils des Kantons St. Gallen
- Leitungsaufgaben in der Pfarrei Kobelwald, wie auch kategoriale Aufgaben im Seelsorgeverband Oberriet-Rüthi-Kobelwald

Wir erwarten:
- Aufgeschlossenheit für die zukünftige Entwicklung unserer Gemeinden
- Einsatz im Seelsorgeteam mit wöchentlichen Dienstbesprechungen
- zukunftsorientiertes Denken und Handeln
- viel Eigeninitiative in verschiedenen pastoralen Belangen
- konstruktive Zusammenarbeit mit den Räten und Gruppierungen vor Ort sowie im Seelsorgeverband
- Religionsunterricht, Predigtdienst, Liturgie, Diakonie, Administratives
- Wohnsitz in der Kirchgemeinde/Pfarrhaus (Motorisierung nötig)

Wir freuen uns auf eine/n kontaktfreudige/n Mitarbeiter/-in, die/der bereits *pastorale Pfarreierfahrungen* hat und mit viel Freude und neuen Ideen und Impulsen zu uns stossen will.

Gerne laden wir Sie zu einem Vorstellungsgespräch ein.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen:
Pfarradministrator Herr Dekan Jakob Fuchs, Schulstrasse 5, 9435 Heerbrugg, Telefon 071-722 96 84; Urban Gschwend, Telefon 071-761 29 56.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen und Referenzen richten Sie bitte an: Urban Gschwend, Präsident der Katholischen Kirchgemeinde Kobelwald, Hub 4, 9463 Oberriet.